



Protokoll der 1. Sitzung

vom 9. Januar 2006, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Alfred Bächtold, Samuel Erb, Hans-Jürg Fehr, Franz Hostettmann, Ursula Leu, Gerold Meier, Stefan Oetterli.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Hans-Ulrich Güntert (FDP) und von Kantonsrat Walter Vogelsanger (SP). Seite 9
 2. Wahl der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Seite 9
 3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates. Seite 9
 4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission. Seite 10
 5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bewilligung eines Bruttokredites von 11,1 Mio. Franken für den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden Sicherheitsfunknetzes POLYCOM inklusive Beschaffung der Endgeräte sowie für den Ersatz des Einsatzleitsystems bei der Schaffhauser Polizei vom 26. Juli 2005. Seite 11

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege (Kulturgesetz) vom 5. Juli 2005.
(Zweite Lesung.) Seite 19
7. Motion Nr. 4/2005 von Martina Munz vom 7. November 2005 betreffend finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten. Seite 26

*

Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor wir in die Traktandenliste einsteigen, möchte ich einige Worte an Sie richten. Zuerst wünsche ich Ihnen für das Jahr, das soeben begonnen hat, alles Gute, Gesundheit, Glück und Wohlergehen. Mögen wir im Jahr 2006 von grossen Naturkatastrophen, wie sie uns im vergangenen Jahr heimgesucht haben, und von unmenschlichen, grausamen Anschlägen verschont bleiben.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten geschenkt haben, danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich hoffe, dass ich mich dieses Vertrauens würdig erweise. Ein herzlicher Dank gebührt auch meiner Vorgängerin, Susanne Günter, für ihre Ratsführung im vergangenen Jahr und insbesondere dafür, dass sie mir keinen Berg von unerledigten Traktanden hinterlassen hat.

Unser Kanton hat dieses Jahr eine finanzielle Ausgangslage wie seit Jahren nicht mehr. Er ist praktisch schuldenfrei und verfügt zudem über namhafte stille Reserven in kantonseigenen Gesellschaften. Darüber dürfen wir uns freuen. Gute finanzielle Verhältnisse wecken aber auch Begehrlichkeiten. Ich denke insbesondere an den Bildungs- und den Sozialbereich, für die bereits Begehren angemeldet worden sind. Nach meiner Überzeugung spielt gerade in diesen Bereichen die Selbstverantwortung des Menschen eine wichtige Rolle. Die Gemeinden und der Kanton sollen erst dort zum Zug kommen, wo die Aufgaben die persönlichen Kräfte übersteigen. Von meinem Lieblingsdichter, Jeremias Gotthelf, stammt das Zitat: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Es ist mein Leitspruch seit dem Beginn meiner langjährigen politischen Tätigkeit. Was meint Jeremias Gotthelf mit dieser Aussage? Für mich bedeutet es, dass man sich auf allen

Stufen des Zusammenlebens, sei es in der Familie, sei es in der Gemeinde, sei es im Kanton, darum bemüht, der einem durch das Gesetz zugewiesenen Verantwortung aus eigener Kraft nachzukommen und nur im Notfall Hilfe zu begehren. Leider lässt dieses Verantwortungsbewusstsein vor allem in der Familie nach. Es gibt immer mehr Leute, die ihre Verantwortung nur allzu gern auf den Staat und dessen Institutionen abschieben. Das Dienen an der Gemeinschaft wird immer mehr durch das Fordern von der Gemeinschaft abgelöst.

Beim Jahreswechsel werden wir jeweils mit neusten statistischen Zahlen bedient. Einige beschäftigen mich und bereiten mir Sorgen, wenn ich an die Auswirkungen auf unser Staatswesen denke. Da ist einmal die Scheidungsrate von mehr als 40 Prozent. Selbstverständlich ist es das Recht jedes Menschen, sich von seiner Partnerin oder seinem Partner zu trennen. Unsere Gesetze sehen diese Möglichkeit ja auch vor. Problematisch wird es mit der Eigenverantwortung dann, wenn sich Ehepaare mit Kindern trennen. Nebst den bekannten negativen und zum Teil traumatisierenden Einflüssen auf die Kinder entstehen in vielen Fällen finanzielle Probleme. Sie alle kennen die Forderungen der Allein erziehenden an den Staat. Man verlangt Steuererleichterungen, Fürsorgebeiträge, Kinderkrippen, Kinderhorte und so weiter. Ich stelle mir manchmal die Frage, ob diese sozialen Einrichtungen die Anzahl der Scheidungen nicht noch fördern.

Da ist weiter zu lesen, dass mehr als ein Drittel unserer jungen Männer – viele aus psychischen Gründen – keine Rekrutenschule absolvieren können. Da stimmt doch in unserem Erziehungswesen etwas nicht mehr. Hat es wohl damit zu tun, dass wir den Kindern alle Steine aus dem Weg räumen? Dass wir ihnen keine Zeugnisnoten – insbesondere keine schlechten – mehr zumuten? Dass wir dafür mit psychologisch gefärbten Phrasen in Vernebelungstaktik machen? Jeder kommt im Leben einmal unter Druck. Je früher man mit diesem Druck umgehen kann, desto besser kann man ihn später ertragen.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist auch immer in den Medien präsent. Es sollte nicht sein, dass junge Leute nach der Ausbildung keine Arbeit finden. Es ist eine unserer Aufgaben, hier Abhilfe zu schaffen. Ein bisschen mehr Druck könnte vermutlich auch bei den arbeitslosen Jugendlichen wenigstens teilweise zur Lösung des Problems beitragen. Ich nehme das Mittagessen öfters im Restaurant Mövenpick in Glattbrugg ein und werde dort jeweils von jungen, aufgestellten Damen und Herren zuvorkommend bedient. Es sind, von Ausnahmen abgesehen, alles junge Ausländerinnen und Ausländer, vorwiegend deutsche Staatsbürger. Wäre ein solcher Job vorübergehend

nicht auch jungen arbeitslosen Schweizerinnen und Schweizern zuzumuten?

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in diesem Jahr, wie Sie bereits der Zeitung entnehmen konnten, wichtige Gesetzesarbeit zu leisten und Entscheide zu treffen. Da ist einmal das neue Schulgesetz, in dem bereits heute zusätzliche Mittel für die Bildung gefordert werden. Wir führen den Blockunterricht ein; der Mittagstisch wird folgen. Wem nützen diese Neuerungen, die massive Kostenfolgen haben? Der Bildung der Kinder oder den Eltern? Wir geben heute für die Bildung so viel aus wie noch nie. Leider ist der Lernerfolg, wenn man den PISA-Studien Glauben schenkt, nicht dem Aufwand entsprechend. Ich bin der Ansicht, dass sich die Volksschule wieder auf das Wesentliche konzentrieren und dafür sorgen muss, dass die Schüler lesen – das Gelesene verstehen gehört selbstverständlich dazu –, Rechnen und Schreiben können. Leider muss die Schule immer mehr erzieherische Aufgaben übernehmen und den Schülern zeigen, wie man sich benimmt. Dies wäre eigentlich eine Aufgabe und eine Verpflichtung der Eltern. Denken Sie an das Gotthelf-Zitat.

Mit diesen Grundvoraussetzungen bringt man sich, so meine ich, durchs Leben. Es braucht aber auch einen Willen und ein Engagement. Beides fehlt heute leider oft. Lehrmeister können ein Lied davon singen. Ich werde in meiner Meinung bestärkt, wenn ich an die Schule meiner Generation und an diejenige meiner Eltern zurückdenke. Obwohl damals unter wesentlich schlechteren Voraussetzungen unterrichtet werden musste, waren es diese Generationen, die unseren heutigen Wohlstand geschaffen haben.

Das Projekt sh.auf und die Verteilung der Goldmillionen werden uns dieses Jahr noch intensiv beschäftigen. Mit einem Teil dieser Goldmillionen sollen bekanntlich die Gemeindegemeinschaften gefördert werden. Dazu nur so viel: Nicht alles, was gross ist, ist gut. Wenn ich mit der Wirtschaft vergleiche, stelle ich fest, dass es erfolgreiche Grosskonzerne gibt. Es gibt aber auch schlechte Beispiele. Denken Sie nur an Swissair, Sulzer, an die Fusion CS-Winterthur und so weiter. In unserem Land gibt es aber auch viele erfolgreiche Kleinfirmen, eigentliche Juwelen. Es kommt eben nicht auf die Grösse, sondern auf die Führung an. Ich bitte die Regierung, diese Tatsache bei ihrer Fusionsstrategie zu bedenken. Das gilt übrigens auch für die Bildung neuer Schulkreise.

Meine Damen und Herren, ich bin mir der Tatsache bewusst, dass ich mit meinen Denkanstössen – mehr sollen meine Ausführungen auch nicht sein – nicht allen aus dem Herzen gesprochen habe. Das war auch nicht mein Ziel. Schon aufgrund weltanschaulicher Unterschiede haben wir verschiedene Meinungen, und das ist auch gut so. Ich wünsche mir jedoch, dass die

in diesem Jahr zu bearbeitenden Themen auf sachlichem Niveau, in kollegialer Form und ohne persönlichkeitsverletzende Voten behandelt werden können. In diesem Sinne freue ich mich auf unsere Zusammenarbeit, und ich bitte Sie, falls ich Fehler mache – was jedem einmal passieren kann –, mir diese zu verzeihen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Rat applaudiert.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. Dezember 2005:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend Halbstunden-Takt.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 27/2005 von Annelies Keller betreffend Pilotprojekt Lohnausweis.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 34/2005 von Charles Gysel betreffend Staatsbeiträge an die Landeskirchen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz.

Auf Vorschlag des Büros des Kantonsrates wird dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 11er-Kommission überwiesen. Deren Zusammensetzung wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

5. Vorlage der Spezialkommission 2005/10 Kulturgesetz vom 5. Dezember 2005 für die zweite Lesung.
6. Vorlage der Spezialkommission 2005/17 Sozialversicherungsgerichtsbarkeit vom 12. Dezember 2005.

*

Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten:

Auf der Tribüne verfolgen heute die Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule 2005/2006 im Rahmen ihres Staatskundeunterrichts die Sitzung bis zur Pause. – Ich begrüsse Sie ganz besonders und hoffe, dass Sie einen guten Einblick in unser Ratsgeschehen erhalten. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Morgen.

Die Spezialkommission 2005/17 Sozialversicherungsgerichtsbarkeit meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen macht in ihrem Schreiben auf die jeweils vor den Ratssitzungen von 7.30 bis 7.45 Uhr in der St. Anna-Kapelle beim Münster stattfindende Morgenbesinnung aufmerksam. Ich ermuntere Sie, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Schliesslich mache ich Sie auf § 29 der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend zu melden sind.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 19. Dezember 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Mit Schreiben vom 3. Januar 2006 ersucht die Regierung, die Behandlung der Interpellation 5/2005 von Markus Müller betreffend Rechtssicherheit im Bauwesen zu verschieben. Die Regierung schreibt:

„Die Interpellation von Markus Müller nimmt Bezug auf ein hängiges Baubewilligungsverfahren, über welches das Obergericht zu entscheiden hat, nachdem die Bauherrschaft den Rekursentscheid des Regierungsrates mittels Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten hat. Der Regierungsrat hatte zuvor einen Rekurs von Nachbarn teilweise gutgeheissen, weil nach seiner Auffassung das Bauvorhaben den minimal erforderlichen Gebäudeabstand unterschreitet und der vorgenommene Nutzungstransfer im Widerspruch zur Bauordnung steht, was eine Überschreitung der zulässigen Ausnützungsziffer zur Folge hat.

Im vorliegenden Fall geht es um nicht einfache Rechtsfragen, über welche das Obergericht zu befinden hat. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als problematisch, diese Interpellation abschliessend zu behandeln, bevor das Obergericht entschieden hat.

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. h der Geschäftsordnung des Kantonsrates wird

deshalb beantragt, das Geschäft zu verschieben, das heisst, die Interpellation so lange am Schluss der Traktandenliste zu belassen, bis der Entscheid des Obergerichtes vorliegt.“

Markus Müller (SVP): Der Regierungsrat macht das Argument doch ein wenig fragwürdig, indem er sagt, das Traktandum solle an den Schluss gesetzt werden. Es befindet sich nämlich bereits am Schluss der Traktandenliste. Hätte er beantragt, es solle abgesetzt und bis zur Veröffentlichung des Urteils auf die Pendenzenliste gesetzt werden, so wäre dies ein substantieller Antrag gewesen. Erfahrungsgemäss hat der Regierungsrat bei der Erstellung der Traktandenliste ziemlich viel Einfluss und die Geschicklichkeit, Geschäfte, die ihm nicht so zusagen, am Ende der Liste zu belassen. Ich mache mir keine Illusionen: Das Geschäft wird längere Zeit am Schluss bleiben. Heute wird es sicher nicht behandelt und an der übernächsten Sitzung mit grosser Wahrscheinlichkeit ebenfalls nicht.

Ich möchte diese Änderung aber aus drei Gründen nicht: 1. Das Traktandum ist am Schluss der Liste. 2. Das Geschäft hat nicht besonders viel mit dem angeführten Urteil zu tun. Die vom Regierungsrat vorgebrachten Gründe aber haben mit dem Gerichtsurteil zu tun. Dies zeigt auch, dass sich der Regierungsrat bereits ein wenig geöffnet hat und auf das Verfahren Bezug nimmt. Das ist jedoch schon alles. Der Rest hat nicht sehr viel mit dem Gerichtsurteil zu tun. Wir können doch mit politischen Fragen nicht zuwarten, bis ein Gericht abschliessend geurteilt hat. Die Angelegenheit ist jetzt beim Obergericht und geht danach wahrscheinlich ans Bundesgericht. Es kann unter Umständen Jahre dauern. In der Politik aber wollen wir Antworten auf Grundsatzfragen. Wir wollen die Frage beantwortet haben, ob im Kanton Schaffhausen Rechtssicherheit herrscht. Nur darum geht es letztlich. Diese Antwort hat mit dem Gerichtsverfahren wenig zu tun. 3. Wir haben einige Projekte in der Pipeline, bei denen es um ähnliche Fragen geht. Rechtsunsicherheit ist nicht die einzige Problematik. Ich könnte Ihnen mindestens drei weitere Problematiken auflisten. Es geht aber um den Grundsatz, um das Signal. Ist es tatsächlich so, dass sich der Regierungsrat nicht an Abmachungen hält und die Rechtssicherheit nicht gewährleistet ist, muss das Signal nach draussen. Das ist wichtig, auch für Regierungsrat Erhard Meister und die Wohnbauförderung. Dann muss den Investoren gesagt werden: Investiert im Kanton Schaffhausen mit Vorbehalt. Die Grundsatzfragen wollen wir hier diskutiert haben. Ich habe in dieser Angelegenheit absichtlich keine Kleine Anfrage eingereicht, weil ich – aus begrifflichen Gründen – weiss, dass man keine Antwort bekommt und wieder zurückfragen muss. Ich bitte also darum, das Traktandum nicht zu sistieren.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat hat die Begründung geliefert. Ich möchte dem nur noch einige Sätze hinzufügen. Es geht nicht ausschliesslich um politische Fragen. Es geht mit Priorität um rechtliche Fragen, und diese sind Gegenstand des pendenten Obergerichtsverfahrens. Es ist auch nicht so, dass die Stadt und die Bauherrschaft nicht gewarnt worden wären. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Sie wurden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie hier ein Risiko laufen, wenn es zu einem Rechtsmittelverfahren kommt. Der Stadtrat und auch das Bauinspektorat haben in einer ersten Phase beide Augen zugedrückt und Ausnahmebewilligungen erteilt, die an sich nicht möglich sind. Aber in einem Rechtsmittelverfahren muss natürlich das Recht angewendet werden. Wenn wir mehr Liberalität wollen und lieber mehr wirtschaftliche oder konjunkturpolitische Signale senden möchten, müssen wir die rechtlichen Bestimmungen anpassen. Man kann nicht in einem Einzelfall vom Recht abweichen und sagen, es wäre sinnvoll, wenn die entsprechende Baute erstellt werden könnte. Besonders dann nicht, wenn betroffene Nachbarn reklamieren. Es besteht ein derart enger Zusammenhang mit diesem konkreten Fall und auch mit rechtlichen Bestimmungen, die hier zur Diskussion stehen, dass es wirklich sinnvoller wäre, man würde den Obergerichtsentscheid abwarten. Im Übrigen unterstützt das Büro den Vorschlag des Regierungsrates.

Matthias Freivogel (SP): Ich weise Sie auf die Problematik dieser Interpellation hin. Es ist Aufgabe der Gerichte unseres Kantons und des Bundesgerichts, für Rechtssicherheit zu sorgen. Dies kommt nicht etwa der politischen Behörde zu. In diesem Rat nimmt leider die Tendenz zu, dass man die Gewaltenteilung langsam aufzulösen beginnt. Ich habe es Ende des vergangenen Jahres bereits beklagt, dass hier im Graubereich gearbeitet wird. Wir müssen die Gewaltenteilung strikt einhalten! Wir können hier nicht Urteilsschelten äussern oder Gerichtsbehörden kritisieren. Schon deshalb ist es wichtig, dass wir sicher nicht heute über diese Angelegenheit sprechen, sondern – falls überhaupt – dann, wenn diese endgültig erledigt ist. Es sollte überhaupt überprüft werden, ob eine Diskussion über die Sache in der Tat zulässig ist.

Abstimmung

Mit 33 : 22 wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt. Somit wird die Behandlung der Interpellation Nr. 5/2005 von Markus Müller betreffend Rechtssicherheit im Bauwesen verschoben, bis der entsprechende Entscheid des Obergerichts vorliegt.

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Hans-Ulrich Güntert (FDP) und von Kantonsrat Walter Vogelsanger (SP).

Hans-Ulrich Güntert (FDP) und **Walter Vogelsanger** (SP) werden von **Kantonsratspräsident Alfred Sieber** in Pflicht genommen.

*

2. Wahl der ständigen Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Von den Fraktionen sind folgende 7 Kandidaten vorgeschlagen worden:

SVP	Charles Gysel, Thomas Hurter, Bernhard Müller
SP-AL	Richard Bühler, Matthias Freivogel
FDP-CVP	Eduard Joos
ÖBS-EVP	Iren Eichenberger

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Da nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Damit erkläre ich Richard Bühler, Iren Eichenberger, Matthias Freivogel, Charles Gysel, Thomas Hurter, Eduard Joos und Bernhard Müller für gewählt.

Bei stillen Wahlen wird diejenige Person, die gemäss Alphabet zuvorderst steht, Erstgewählte. Sie ist für die Einladung zur ersten Sitzung verantwortlich. Erstgewählter ist also Richard Bühler.

*

3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates

Von der Dozentenschaft der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen wird als Nachfolger von Gerhard Stamm **Dr. Thomas Meier** vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	71
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	68
Absolutes Mehr	35
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	
Dr. Thomas Meier	67
Vereinzelte	1

*

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Die SP-AL-Fraktion schlägt **Werner Bächtold** zur Wahl vor. Werden weitere Vorschläge gemacht?

Markus Müller (SVP): Keine Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP-AL-Fraktion, ich mache keinen Wahlvorschlag. Doch ich möchte aus der Sicht der SVP-Fraktion etwas sagen. Wir haben selbstverständlich keine Vorbehalte gegen Werner Bächtold und keine Gründe, ihn nicht zu wählen. Er wird von uns gewählt werden. Als Person passt er uns sehr gut.

Folgender Punkt hat in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt: Wir sind der Meinung, die GPK sei eine Kommission, die Einblick in viele Dinge habe. Sie hat mit den öffentlichen Ämtern und Institutionen zu tun. Einerseits hat ein GPK-Mitglied einen Wissensvorsprung, andererseits kann es aber auch ein wenig befangen sein. In Zukunft sollten wir deshalb vielleicht vermehrt darauf achten, Personen, die öffentliche Ämter bekleiden – wie jetzt Werner Bächtold im Schulwesen der Stadt Schaffhausen –, mit Zurückhaltung in die GPK zu wählen.

Martina Munz (SP): Diese Ansicht kann ich überhaupt nicht mittragen. Wir haben einen Kantonsrat, wir haben Vorschriften, wer Mitglied des Kantonsrates sein darf. Chefbeamte des Kantons dürfen nicht im Kantonsrat Einsitz nehmen. Ich weigere mich, den übrigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten einen Maulkorb zu verpassen. Das geht zu weit!

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Ich stelle fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen ist, kann auch diese Wahl als stille Wahl durchge-

führt werden.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Damit erkläre ich Kantonsrat Werner Bächtold als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bewilligung eines Bruttokredites von 11,1 Mio. Franken für den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden Sicherheitsfunknetzes POLYCOM inklusive Beschaffung der Endgeräte sowie für den Ersatz des Einsatzleitsystems bei der Schaffhauser Polizei vom 26. Juli 2005

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-64
 Amtsdruckschrift 05-134 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident René Schmidt (ÖBS): Vor weit reichenden und kostspieligen Entscheidungen gilt es, sich über alle Konsequenzen im Klaren zu sein. Das ist auch bei der Vorlage „Sicherheitsfunknetz POLYCOM“ so. Es geht um die Bewilligung eines Bruttokredites von 11,1 Mio. Franken für den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden, vom Grenzwachtkorps betriebenen Sicherheitsfunknetzes POLYCOM zugunsten der Organisationen für Rettung und Sicherung im Kanton Schaffhausen.

Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Die vorberatende Kommission behandelte die Kreditvorlage in zwei Sitzungen und dankt Regierungsrat Heinz Albicker und den Vertretern des Finanzdepartements für die engagierte Begleitung der Verhandlungen und den Zusatzbericht. Die Spezialkommission ist nach zweistündigen Erwägungen ohne Gegenstimme auf die regierungsrätliche Vorlage eingetreten; sie hat den Antrag, das Projekt um ein Jahr zurückzustellen, mit 9 : 2 abgelehnt und dem Kreditbegehren in der Schlussabstimmung mit 9 : 0 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Kanton will in diesem Zusammenhang keinen Porsche beschaffen, sondern ein robustes Allradfahrzeug. Konkret geht es um die Beschaffung des Einheitskommunikationsinstrumentes POLYCOM für alle Partnerorganisationen: Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Technische Werke und

Unterhaltungsdienst Tiefbauamt.

Nach den hohen Wellen, die ein Sparantrag bei der Budgetdebatte ausgelöst hat, ist es notwendig zu erwähnen, dass POLYCOM auf der Führungsebene auch bei den Stützpunktfeuerwehren ohne Wenn und Aber vorgesehen ist. Feuer ist bekanntlich teuer, was insbesondere Kollege Peter Altenburger schon lange weiss. Schon deshalb ist die schnelle und verbundene Kommunikation zwischen Feuerwehr und Polizei einen guten Preis wert.

Das Beschaffungsanliegen, das seitens der Regierung aus Dringlichkeit vorgelegt und nach Vernunftgründen ausgelotet wurde, leuchtete der Kommission grundsätzlich ein. Es ist notwendig, in ausserordentlichen Lagen eine Verbindung herstellen zu können. Diesbezüglich haben wir nicht nur in anderen Ländern, sondern auch in der Schweiz grosse Rückstände, besonders auch bei uns im Kanton Schaffhausen.

Der 11. September 2001 war ein klassischer Fall: In New York konnten Polizei und Feuerwehr nicht miteinander kommunizieren. Ein grosser Teil der 343 tödlich verschütteten Feuerwehrleute hätte gerettet werden können, wenn Polizei und Feuerwehr in New York direkt hätten miteinander in Verbindung treten können. Auch in Deutschland gibt es beispielsweise oft keine Verbindung zwischen der Feuerwehr und der Polizei. Dort erfolgt die Kommunikation über das Handy. Sie wissen, dass das Handy in Notlagen nicht mehr als Kommunikationsmittel in Frage kommen darf. Deshalb ist es eben wichtig, dass die Verbindungen zwischen den einzelnen Partnerorganisationen überzeugend hergestellt werden können. Der Kanton muss diesbezüglich Millionen investieren. Solche Investitionen sind notwendig und werden übrigens auch in anderen Kantonen getätigt. Wenn das Projekt schweizweit abgeschlossen sein wird, werden wir eine gute Situation haben und über ein System verfügen, auf das wir eigentlich stolz sein könnten.

Gemäss Vorlage ist diese Investition eine gebundene Ausgabe, weil die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben sachlich und zwingend ein Funksystem benötigt. Die Vorlage enthält keine Kostenaufstellungen bezüglich Alternativlösungen. Deshalb forderte die Kommission vom Finanzdepartement einen Zusatzbericht zur Vorlage an, der Einblick in mögliche Alternativen gibt und Kostenvergleiche enthält. Zudem sollte eine Aufstellung des Investitionsbedarfs bei den bestehenden Funksystemen die Dringlichkeit der Vorlage dokumentieren.

Das Fazit des Zusatzberichts aus dem Finanzdepartement ist ernüchternd und es ist verständlich, dass die ausschliessliche Abhängigkeit von einem Anbieter – Siemens – gemischte Gefühle in der Kommission verstärkte. Der Bericht bestätigte Folgendes:

1. Es gibt technisch und betrieblich keine gleichwertige Alternative zum System POLYCOM.

2. Als Alternative käme für die Schaffhauser Polizei ein (zwingend notwendiger) Ersatz des bestehenden Festkanal-Funknetzes durch ein neues Festkanal-Funksystem in Frage. Diese erneute Insellösung böte technisch weit weniger Anwendungsmöglichkeiten und der Hauptnutzen des POLYCOM-Systems – die Vernetzung aller kantonalen, interkantonalen und bundesweiten Rettungs- und Sicherheitsbehörden – könnte nicht realisiert werden. Die bestehende Funknetz-Insellösung im Kanton – neben dem ohnehin in Betrieb stehenden POLYCOM-Funknetz des Grenzwachtkorps (GWK) – würde auf Jahre hinaus zementiert.

3. Die Grobkostenschätzung für ein neues Festkanal-Funknetz für die Schaffhauser Polizei geht von Kosten in Höhe von rund 5,4 Mio. Franken (exklusive Bau neuer Antennen-Standorte) beziehungsweise von rund 7,9 Mio. Franken (inklusive Bau neuer Antennen-Standorte) aus.

Alle Kantone haben in verschiedenen Gremien die Absicht bekundet, bei POLYCOM einzusteigen. Weil die Dringlichkeit zur Erneuerung bestehender Funknetze bei verschiedenen Kantonen weniger hoch ist als bei uns, lassen sich diese Kantone mit der POLYCOM-Beschaffung noch etwas Zeit. Eine Kommissionsminderheit beantragte aufgrund dieser Unsicherheit, ob letztlich wirklich ein flächendeckender POLYCOM-Himmel Tatsache werde, das Kreditbegehren zurückzustellen und abzuwarten, bis alle anderen Kantone entschieden haben. Dies wurde von der Kommissionsmehrheit abgelehnt, weil die Überalterung des bestehenden Funknetzes der Polizei keine Verzögerung der Ersatzbeschaffung zulässt. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 9 : 0 bei 2 Enthaltungen, den Kredit zur Realisierung des Projektes Sicherheitsfunknetz POLYCOM zu bewilligen.

Ich bedanke mich für die aktive und engagierte Arbeit aller Mitglieder dieser Spezialkommission.

Die ÖBS-EVP-Fraktion befürwortet einstimmig den vorliegenden Kreditantrag für das Projekt POLYCOM. Weshalb? POLYCOM erfüllt die wichtigste Grundforderung der Partner des Bevölkerungsschutzes: Die Einsatz- und Führungsorgane werden in der Lage sein, kantonsflächendeckend untereinander zu kommunizieren.

Bei der bisher verwendeten Technik im Polizeidienst stehen wir in der End-of-Life-Phase. Spätestens 2008 muss das bestehende Funksystem ersetzt werden. Die Beschaffung kann nicht auf später verschoben werden. Die jährlichen Kosten für Betrieb und Instandhaltung des Netzes liegen bei rund Fr. 800'000.- und werden von Bund und Kanton getragen. Die Betriebskosten dürften für den Kanton mit POLYCOM kaum höher werden als bisher.

Jakob Hug (SP): Die Vorlage des Regierungsrates zum Sicherheitsfunknetz Polycom zeigt die Notwendigkeiten, die Verbesserung der Funkvernetzung der Behörden-, Rettungs- und Sicherheitsorganisationen sowie die daraus entstehenden Kosten von netto 8,7 Mio. Franken auf. Die Spezialkommission hat ausführlich auch über technische Abläufe und Infrastrukturfragen beraten, wie dies im Bericht des Präsidenten zusammengefasst ist. Ausschlaggebend für den zeitlichen Fahrplan ist der Ersatz des bestehenden Funksystems bei der Schaffhauser Polizei, das zwingend spätestens im Jahre 2008 ersetzt werden muss.

Der Bund hat sich mit seinen Organisationen für das System Polycom entschieden und ist daran, einen so genannten Funkhimmel über der ganzen Schweiz zu errichten. Grosse Teile des Grenzwachtkorps sowie die Kantone AG, GL, NE und TG nutzen bereits heute das System Polycom. Die Polizeidirektorenkonferenz der Schweiz hat sich ebenfalls für dieses System ausgesprochen, so dass in naher Zukunft in der ganzen Schweiz das selbe System verwendet werden soll.

Somit ist es sinnvoll, dass auch der Kanton Schaffhausen dieses System nutzen kann, mittelfristig alle Blaulichtorganisationen im Ereignisfall untereinander vernetzt werden und eine effiziente Einsatzführung aller Partner im Ernstfall möglich wird. Fallweise ist es somit möglich, die Organisationen auch über die Kantonsgrenzen hinaus miteinander zu vernetzen

Alternative Systeme wären möglich, würden aber nur zu geringen Einsparungen führen. Zudem hätten wir erneut eine Insellösung, die auf Jahre hinaus eine Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen verunmöglichlichen würde. Nach Abwägungen aller Vor- und Nachteile steht somit für unsere Fraktion fest, dass es zum System Polycom keine Alternative gibt.

Der Einkauf in das vom Grenzwachtkorps erstellte und bestehende Funknetz in der Höhe von 3,5 Mio. Franken ist allerdings schwer zu verdauen. Wie den Mitgliedern der Spezialkommission versichert wurde, sei dieser Betrag aber aus verschiedenen Gründen nicht verhandelbar gewesen. Dies lässt einen ebenso bitteren wie teuren Nachgeschmack zurück.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Investition ins Funksystem Polycom notwendig, zweckmässig, zukunftsgerichtet aber eben nicht gerade billig ist.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Gottfried Werner (SVP): Wie nicht anders zu erwarten war, hat Kommissionspräsident René Schmidt sehr ausführlich über dieses Geschäft berichtet. Trotzdem werde ich für die SVP-Fraktion noch einige Worte verlieren.

Bereits im Jahr 2001 hat der Bundesrat das Sicherheitsfunknetz POLYCOM abgesegnet. Dadurch wurde der Start frei zur Verwirklichung für ein ge-

samtschweizerisches Funknetz, das für alle Grenzkantone in den Bereichen Grenzwachkorps, Armee, Zivilschutz und Bundesamt für Polizei vom Bund erstellt und finanziert wurde. Die Kantone haben nun die Möglichkeit, ihre Blaulichtorganisationen und auch andere Infrastrukturwerke ebenfalls an dieses moderne Netz anzuschliessen. Bei uns besteht zurzeit vor allem bei der Polizei Handlungsbedarf, da das jetzige System nur noch bis zum Jahr 2008 gewartet wird, zudem nicht abhörsicher, mit anderen Organisationen und ausserkantonalen Polizeistellen nicht kompatibel und veraltet ist. Es ist eigentlich einleuchtend, dass die Polizei zu jeder Zeit mit so wichtigen Organisationen wie dem Grenzwachkorps Funkverkehr herstellen kann. Dies kann aber nur über einen gemeinsamen Funkhimmel realisiert werden. Das heutige Inselsystem enthält wesentliche Funklöcher; mit POLYCOM können diese ausgemerzt werden. Aber auch die Tunnels im Nationalstrassennetz – bei uns die A4 – sollen auf der Basis des neuen digitalen Funksystems POLYCOM miteingeschlossen werden, und zwar zwingend. Was der SVP-Fraktion, und wahrscheinlich auch anderen, ins Auge sticht, sind die enormen Kosten von netto 8,7 Mio. Franken. Wie uns der Regierungsrat aber versichert hat, basieren die Berechnungen auf einer soliden Grundlage. Der Einkauf ans POLYCOM-Netz wird vom Bund für alle Kantone zu einem einheitlichen Berechnungstarif erfolgen; es werden hier also keine Verhandlungs-Geschenke zu erwarten sein.

Meine persönliche Meinung: Die erforderliche Ausrüstung nur schon der Polizei kostet so oder so etwa 5 Mio. Franken. Alle anderen Organisationen können nach und nach ihre Insellösungen verlassen und sich ans POLYCOM-Netz anschliessen. Diese Chance sollten wir nutzen, denn Insellösungen sind schlechte Lösungen. Eine schlechte Lösung kostet meistens zwei Mal Geld, und dann hat man immer noch eine schlechte Lösung. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich auf diese Vorlage eintreten und ihr auch mehrheitlich zustimmen.

Eduard Joos (FDP): Namens der FDP-CVP-Fraktion erkläre ich Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Folgende Gründe sind für uns ausschlaggebend. Ich kann diesbezüglich eigentlich nur wiederholen, was meine Vordredner bereits ausgeführt haben.

Die Schaffhauser Polizei hat ein Funksystem, für das ab 2008 keine Ersatzteile mehr garantiert werden können. Das alte System ist 13 Jahre alt. Ich bitte Sie, kurz zu überlegen, wie alt Ihr Computer und wie alt Ihr Handy ist. Dann wissen Sie, dass ein Gerät technisch irgendwann ausläuft. Wir müssen die Sicherheit aufrechterhalten und technisch auf der Höhe bleiben. Das heisst, es geht um eine Ersatzbeschaffung. Dabei gilt es, mit Umsicht zu prüfen, was heute auf dem Markt ist und wo es benutzt wird. Der Zeit-

faktor ist zwingend; wir müssen heute handeln, damit wir 2008 ein funktionsfähiges System haben. POLYCOM ist schweizweit das Funknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Über die Beschaffung in anderen Kantonen gibt Ihnen die regierungsrätliche Vorlage Auskunft.

Positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Funkinfrastruktur zur Schaffhauser Polizei verlegt wird. Eine Alternative gibt es nicht. Es sei denn, wir entscheiden uns für eine Insellösung, die nicht billiger, aber dafür dümmere wäre. Mit Überzeugung kann ich daher namens der FDP-CVP-Fraktion Zustimmung erklären. Eine Verschiebung ist nicht möglich. Wir haben eine gute Schaffhauser Polizei. Statten wir sie auch mit zeitgerechten, modernen Kommunikationsmitteln aus.

Hans Schwaninger (SVP): Nach den vielen positiven Aussagen und den dargelegten Vorteilen über das Sicherheitsfunknetz POLYCOM möchte ich doch noch auf ein paar eher negative oder Schwachpunkte aufmerksam machen, ganz nach dem Motto: Es ist auch bei POLYCOM nicht alles Gold, was glänzt. Mit dem Entscheid für das System POLYCOM liefern wir uns einem einzigen Lieferanten aus, wodurch eine gesunde Konkurrenz, auch für zukünftige Nachrüstungen, für immer ausgeschaltet ist.

Ein klarer Nachteil, den wir jedoch zugegebenermassen nicht selbst beeinflussen können, ist die Tatsache, dass unser wichtigstes Nachbarland in Sachen grenzüberschreitender Kommunikation, nämlich Deutschland, sich noch nicht für eines der angebotenen Systeme entschieden hat.

Im Weiteren möchte ich auf die relativ hohen jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von über Fr. 400'000.- aufmerksam machen. Laut Aussage von Peter Rutishauser in der Kommission können selbst die Kantone, die POLYCOM bereits betreiben, noch keine detaillierten Zahlen zu den Betriebskosten liefern. Ich sehe ein, dass wir in dieser Vorlage einen Sachzwang haben und der Spielraum für Alternativen, die sicher günstiger möglich wären, deshalb äusserst klein ist.

Zum Schluss verlange ich von Regierungsrat Heinz Albicker noch eine klare Aussage betreffend die Handhabung möglicher Nachleistungen von Infrastrukturkosten beim Einstieg weiterer Organisationen – wie Verbands- oder Ortsfeuerwehren – in das neue System, oder betreffend den Fall, dass sich eine Stützpunktfeuerwehr entschliessen könnte, später ihr ganzes Funksystem auf POLYCOM umzustellen.

Zu dieser Frage gibt es in den Kommissionsprotokollen zwei unterschiedliche Aussagen. An der ersten Kommissionssitzung hat Stefan Bilger auf eine entsprechende Frage geantwortet: „Die Gemeinde rüstet ihre Organisationen mit Endgeräten aus. Sie trägt diese Kosten. Aufs Netz darf sie ,auf-

springen'; sie soll nichts an die Investitionskosten bezahlen.“ Weiter führte er aus, dass die Betriebskosten für die im Projekt vorgesehenen Geräte an die Stützpunktwehren im Betrag von Fr. 21'000.- vom Kanton bezahlt werden.

In der zweiten Kommissionssitzung hat dann Peter Rutishauser Folgendes gesagt: „Die Ortsfeuerwehren sind noch nicht ausgerüstet; diese müssen einen Sockelbeitrag an die ganze Infrastruktur zahlen. Der Verteilschlüssel für die Beiträge an die Infrastruktur richtet sich nach der Anzahl Geräte. Die Stadt Schaffhausen hat nur 3 Geräte – gemeint sind die Geräte, welche die Stützpunktwehren gemäss Vorlage erhalten –; deshalb bezahlt sie relativ wenig. Aber sie bezahlt auch an den Unterhalt.“

Sie sehen also: Diese beiden Aussagen liegen – sowohl was die Nachleistungen für die Netz- und Investitionskosten als auch was die Unterhaltskosten für die im Projekt vorgesehenen Geräte der Stützpunktwehren anbelangt – weit auseinander.

Ich möchte deshalb vom zuständigen Regierungsrat in dieser für die Gemeinden und die Stadt doch wichtigen Angelegenheit und zuhanden der Materialien eine klare Aussage. Ich denke, dass Sie, Regierungsrat Heinz Albicker, diesen Widerspruch heute klären können, nachdem ich mit Stefan Bilger in dieser Sache gesprochen habe.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn man den Betrag betrachtet, den diese Investition auslöst. Sie haben alle festgestellt, dass wir einem Sachzwang gegenüberstehen. Der Bund hat sich für POLYCOM entschieden, unsere Nachbarn im Kanton Zürich haben POLYCOM im Staatsvoranschlag 2006 und im Finanzplan; Zürich wird 2009 angeschlossen sein. Die Kantone Thurgau und Aargau sind bereits angeschlossen. Dies wird in Zukunft die Einsätze der Rettungsorganisationen massiv verbessern. Ich war in einer Notsituation dabei und habe festgestellt, wie es heute „funktioniert“: Wir bekommen Verstärkung aus dem Kanton Thurgau und können nicht einmal auf dem gleichen Netz mit den gleichen Geräten Kontakt aufnehmen. Es ist auch tatsächlich schade, dass dieses Problem bilateral zwischen der Eidgenossenschaft und Deutschland nicht geregelt werden konnte. Aber wir können einander auch nicht vorschreiben, welche Netze betrieben werden sollen.

Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten für die ausgezeichnete Zusammenfassung der Kommissionsarbeit. Ich habe nichts hinzuzufügen. Aber die gestellten Fragen möchte ich noch beantworten.

Jakob Hug, man kann es so sehen, dass ein bitterer Nachgeschmack bleibt, doch ich glaube, bei der Investition war allen klar, dass das GWK voraus-

geht und Investitionen tätigt und dass sich die Kantone, die sich dann anschliessen, ebenfalls beteiligen müssen. Die Rahmenbedingungen sind in dieser Frage für alle Kantone gleich. Deshalb besteht kein Verhandlungsspielraum.

Zur Frage von Hans Schwaninger: Es besteht tatsächlich ein Widerspruch zwischen der Aussage von Stefan Bilger und derjenigen von Peter Rutishauser. Die Aussage von Stefan Bilger ist richtig. Die Orts- und Verbandsfeuerwehren müssen nur die Geräte und nicht nachträglich noch Investitionsbeiträge an diesen Kredit bezahlen. Wenn sich andere Feuerwehren anschliessen, haben sie nur die Kosten für die Geräte zu übernehmen. Die Stützpunktfeuerwehren müssen kein Geld für die Endgeräte in die Hand nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der regierungsrätlichen Vorlage, Amtdruckschrift 05-64.

I.

Peter Altenburger (FDP): Sie sehen in Abs. 2 folgende Bemerkung: „Der Kredit basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000).“ Wir haben heute das Jahr 2006! Wenn ich die Vorlage richtig gelesen habe, erfolgt die Inbetriebnahme im Jahr 2008. Als ehemaliger professioneller Einkäufer habe ich mich gefragt, wie die Verhandlungsposition wohl gewesen sein mag. Muss man eine Teuerung über acht Jahre akzeptieren? Es ist mir natürlich klar, dass POLYCOM ein sehr mächtiger Verhandlungspartner war. Zu dieser „Basis Mai 2000“ hätte ich aber gern noch eine Auskunft.

Regierungsrat Heinz Albicker: Bei allen Vorlagen, die man ausarbeitet, gibt es einmal eine Basis. Wenn die Ausschreibung kommt, sehen wir, ob wir noch Möglichkeiten für tiefere Preise haben. Doch das können wir nicht garantieren. In dieser Vorlage ist die Basis der Mai 2000 mit 104,2 Punkten. Wenn die Kostenentwicklung negativ verläuft, können wir, wie es bei allen Baukrediten auch der Fall ist, entsprechend reagieren und Anpassungen vornehmen. Ich sehe diesbezüglich keine unterschiedliche Politik zu den Baukrediten der letzten Jahre.

Christian Heydecker (FDP): Die Basis Mai 2000 ist gleich dem Index aus dem Mai 2000. Und dieser stand im Mai 2000 auf 100,0 Punkten. Die 104,2 Punkte müssen an einem anderen Datum erhoben worden sein.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 0 wird dem Beschluss betreffend die Bewilligung eines Bruttokredites von 11,1 Mio. Franken für den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden Sicherheitsfunknetzes POLYCOM inklusive Beschaffung der Endgeräte sowie für den Ersatz des Einsatzleitsystems bei der Schaffhauser Polizei zugestimmt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Erlass eines Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege (Kulturgesetz) vom 5. Juli 2005 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-60
 Amtsdruckschriften 05-109 und 05-151 (Kommissionsvorlagen)
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2005, Seiten 697 - 702

Kommissionspräsident Richard Altorfer (FDP): Die Kommission hat an ihrer Sitzung den in der ersten Lesung geäusserten formalen Einwänden weit gehend Rechnung getragen und eine Fassung gefunden, zu der die grosse Mehrheit der Mitglieder ja sagen konnte. Das Gesetz wurde verschlankt, will heissen, aufs Wesentliche beschränkt, und liegt nun in einer einigermassen stimmigen Fassung vor. Trotzdem noch zwei, drei Bemerkungen:

1. Die Verschlinkung beginnt beim Titel: Das „Gesetz über die Förderung ... und so weiter“ wurde einfach und schlicht zum „Kulturgesetz“. Dies gemäss einem Vorschlag des Departements, der in der Kommission Entzücken hervorgerufen hat.
2. Die Titel III. Kulturförderung und IV. Kulturpflege – die zum Versuch geführt hatten, der vermissten Kulturvermittlung dadurch zu ihrem Recht zu verhelfen, dass man sie an wenig geeigneten und wenig logischen Stellen auch noch einfügte – wurden gestrichen. Art. 8 (eben unter dem Titel Kulturpflege) wurde – unter Einbezug der Vermittlung – in Art. 5 integriert. Damit stehen nun Bewahrung, Forschung, Förderung, Pflege und Vermittlung – und zwar des überlieferten wie des zeitgenössischen Kulturguts – gleichberechtigt am Anfang des Gesetzes. Das ist gut so.

3. Der neue Artikel 9 (alt: Art. 10) betreffend die Finanzierung wurde ebenfalls mit grösstmöglicher Mehrheit in der ursprünglichen Kommissionsfassung belassen. Ich bitte die Skeptiker nicht darum, aber ich lege ihnen nahe, dieser Fassung ebenfalls zuzustimmen. Zum einen, und hier wiederhole ich mich: Wenn wir die Kulturpflege, -förderung und -vermittlung schon als staatstragende Aufgabe ansehen, dann dürfen wir ihre Umsetzung nicht von einem zufällig mehr oder weniger geäußerten Lotteriegewinnfonds abhängig machen. Zum anderen bitte ich in Rechnung zu stellen, dass diese Formulierung bereits ein Kompromiss ist, indem sie bestimmt, dass Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt dann und nur dann eingesetzt werden, wenn der Lotteriegewinnfonds dafür nicht mehr ausreicht.

Es wäre schön – und vernünftig und effizient –, wenn die Skeptiker hier über den allfällig noch vorhandenen klitzekleinen Schatten springen und zustimmen könnten, damit am Ende das Quorum für das fakultative Referendum erreicht wird.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 05-151.

Art. 4

Christian Heydecker (FDP): Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten, dass es gelungen ist, die schwerwiegendsten systematischen Mängel zu beheben. Bei dieser Mängelbehebung ist Ihnen aber ein neuer Fehler unterlaufen, und zwar bei Art. 5. Trotzdem muss ich zu Art. 4 einen Antrag stellen. Es geht um den neuen Abs. 2 von Art. 5. Die Art. 4 und 5 regeln das Verhältnis von Kanton und Gemeinden. Wer macht was? Was machen die Gemeinden, was macht der Kanton? In Art. 4 wird festgehalten, es sei grundsätzlich Sache und Aufgabe der Gemeinden, die Kultur zu pflegen und zu fördern. In Art. 5 haben wir das Subsidiaritätsprinzip. In Abs. 1 heisst es, der Kanton unterstütze die Privaten und die Gemeinden. In Abs. 3 haben wir die Vorschrift, wenn das öffentliche Interesse es verlange, könne der Kanton eine Aufgabe selbst übernehmen. Der neue Abs. 2 in Art. 5 ist eigentlich nichts anderes als eine Präzisierung dessen, was wir in Art. 4 geschrieben haben. Er präzisiert, was die Kulturförderung, die Kulturvermittlung und die Pflege des kulturellen Erbes genau sind. Deshalb müsste dieser Abs. 2 von Art. 5 neu zum Abs. 2 von Art. 4 werden. Ich bitte Sie, den Grundsatzentscheid jetzt schon zu fällen, Abs. 2 von Art. 5 – wie immer er auch lauten wird – neu zu Abs. 2 von Art. 4 zu machen. Dann haben wir eine gesetzes-technisch korrekte Formulierung.

Kommissionspräsident Richard Altorfer (FDP): Ich kann in meiner Funktion als Kommissionspräsident dazu nicht Stellung nehmen, aber persönlich. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass dies ein vernünftiger Antrag ist.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe für den Antrag ein gewisses Verständnis. Trotzdem: Wir haben in der Kommission diese ganze Konstellation eingehend diskutiert. Wir sprachen auch über den Zusammenhang von Art. 5 mit Art. 4. Diesbezüglich gab es einen Vorschlag von Christine Thommen aus dem Erziehungsdepartement. Letztlich waren wir folgender Ansicht: In Art. 4 haben wir die Aufgaben der Gemeinden, in Art. 5 die Aufgaben des Kantons. Zuerst beantragte ich, Abs. 2 von Art. 5 zu Abs. 1 desselben Artikels zu machen. Darauf diskutierten wir und kamen zu diesem Schluss: Abs. 1 behandelt die Abgrenzung zu den Gemeinden (Subsidiaritätsprinzip), Abs. 2 die Aufgaben des Kantons. Abs. 3 gibt Antwort auf die Frage, was der Kanton speziell übernimmt, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Wollten wir auf den Vorschlag von Christian Heydecker einschwenken, müssten wir auch bei der Systematik, namentlich bei den Marginalien, wieder herumschrauben. Sie dürfen uns glauben, Christian Heydecker, dass wir uns unter Anleitung des guten Kommissionspräsidenten auch etwas überlegt haben. Sie dürfen uns auch glauben, dass wir Ihre Vorschläge sorgfältig geprüft und diskutiert haben und zu einer – wie wir meinen – durchaus stimmigen Lösung gekommen sind. Deshalb bitte ich den Rat, bei dem zu bleiben, was die Kommission ihm vorschlägt, notabene mit 11 : 0!

Bernhard Egli (ÖBS): Es scheint mir ungünstig zu sein, wenn der Kanton in seinem Gesetz definiert, was die Gemeinden tun sollen und wie sie es tun sollen. Eine Gemeinde kann für sich definieren, wie sie die Kultur empfindet und was sie tun soll. Wenn Sie es als für alle Gemeinden verbindlich definieren wollen, so müssen Sie es in Abs. 3 von Art. 1 tun. Dass der Kanton in seinem Kulturgesetz definiert, was die Gemeinden unter Kultur zu verstehen haben, geht mir zu weit.

Hans Schwaninger (SVP): Wenn ich als Gemeindevertreter den Antrag von Christian Heydecker betrachte – ich habe zuerst auch geglaubt, es sei richtig, was er sagt – und lese, dass ich die zeitgenössische Kultur fördern muss, habe ich die Verantwortung schon lieber beim Kanton als bei den Gemeinden.

Christian Heydecker (FDP): Lieber Hans Schwaninger, die Förderung der zeitgenössischen Kultur ist auch in Art. 4 enthalten, nämlich im Begriff „die Kulturförderung“. Es geht doch darum, dass wir, wenn wir Gesetze machen,

diese auch richtig und systematisch korrekt ausarbeiten. Was die Kommission getan hat, ist nicht logisch.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich bitte Sie, bei der Systematik zu bleiben, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird. Es besteht ein Unterschied zwischen Art. 4 und Art. 5: Art. 4 umschreibt die Aufgaben der Gemeinden. Was Christian Heydecker sagt, stimmt. Kulturförderung ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Aber der von ihm erwähnte Abs. 2 richtet sich an den Kanton. Aus diesem Grund gehört er systematisch gesehen zu Art. 5, allenfalls mit der Bereinigung, die von der SVP-Fraktion noch beantragt werden wird.

Abstimmung

Mit 47 : 11 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Christian Heydecker ist somit abgelehnt.

Art. 5

Philipp Dörig (SVP): Ich hoffe, dass ich mit meinem Antrag eher zur Klärung als zur juristischen Verwirrung beitrage. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen folgende Neuformulierung von Art. 5 Abs. 2: „Er setzt sich für die Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Kultur und die Bewahrung, Pflege, Erforschung sowie Vermittlung des überlieferten Kulturgutes ein.“

Im Kommentar von Reto Dubach, Arnold Marti und Patrick Spahn zur neuen Schaffhauser Kantonsverfassung aus dem Jahre 2004 wird auf den Seiten 270 und 271 zum Kultur- und Heimatschutzartikel 91 lit. a unter anderem ausgeführt, dass Kanton und Gemeinden in erster Linie das aktuelle kulturelle Schaffen sowie die Pflege des Brauchtums fördern sollen. Mit der Nennung unter lit. a (Förderung) und nicht unter lit. b (Erhaltung) wird betont, dass Brauchtum etwas Lebendiges und Gelebtes sein soll. Somit sind unseres Erachtens das überlieferte Kulturgut und die zeitgenössische Kultur grundsätzlich als gleichwertig zu behandeln. Dem Leitsatz „Kultur ist alles. Alles ist Kultur“ als Kurzform eines heute sehr breit verstandenen Kulturbegriffs wird in der von der Kommission gewählten Formulierung zu wenig Rechnung getragen. Im Gegenteil, die jetzige Formulierung erweckt den Eindruck, dass der Kanton zeitgenössische Kultur zwingend fördern und vermitteln soll, während er sich beim überlieferten Kulturgut nur für dessen Bewahrung, Pflege, Erforschung sowie Vermittlung einsetzen soll.

Zusammenfassend geht es bei diesem Antrag also um eine Gleichstellung des überlieferten Kulturgutes und der zeitgenössischen Kultur durch eine sprachliche Anpassung von Art. 5 Abs. 2 des Kulturgesetzes, die unseres Erachtens aufgrund der Kantonsverfassung zwingend ist und wahrscheinlich

auch dem Willen der Kommissionsmehrheit entsprechen dürfte. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Willi Josel (SVP): Je länger, je mehr komme ich zurück zu meinem ursprünglichen Entschluss, dieses Gesetz überhaupt abzulehnen. Ich halte es für so nötig wie einen Kropf. Was aus der Kommission kommt, wird immer schlimmer. Jetzt wird über juristische Fragen diskutiert. Ich aber stelle eine Frage zur Kultur selbst: Was ist die „zeitgenössische Kultur“? Ich bitte darum, dass mir jemand dies definiert. Singt beispielsweise ein Chor ein Lied aus einem modernen Musical, so handelt es sich um heutiges, also zeitgenössisches Kulturgut. Ich kann mir zwar zeitgenössische Literatur und zeitgenössische Musik vorstellen, zeitgenössische Kultur aber nicht. Singt ein Chor ein Lied von Andrew Lloyd Webber, so ist das zeitgenössisch. Wie sieht es aus, wenn der gleiche Chor „Freude, schöner Götterfunken“ aus der neunten Symphonie von Beethoven singt? Handelt es sich um zeitgenössische Kultur? Wenn heute im Stadttheater die „Zauberflöte“ von Mozart aufgeführt wird, ist das doch zeitgenössische Kultur. Ist es denn nicht zeitgemäss, eine Musik zu spielen, die eigentlich unsterblich ist? Wir haben 2006 übrigens das Mozartjahr.

Was ich sagen will: Wir führen hier leere und überhaupt nicht zu definierende Begriffe ein und laden uns mit diesen Begründungen etwas auf, das wir nicht bewältigen können.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die SVP den Weg vom mürrischen Tolerieren zur konstruktiven Mitarbeit an diesem Kulturgesetz gefunden hat. Aber wenn ich Willi Josel höre, ist offensichtlich nicht mehr viel davon vorhanden. Immerhin haben wir nun den sicherlich konstruktiven Antrag von Philipp Dörig. Gleichwohl bitte ich Sie, das zu übernehmen, was aus der Kommission hervorgegangen ist. Ich sage es nochmals: Wir haben an diesem Artikel ziemlich lange gefeilt. Es gab verschiedene Vorschläge, über die wir uns eingehend unterhalten haben.

Das überlieferte Kulturgut und das Brauchtum kann man im eigentlichen Sinn des Wortes nicht fördern. Man pflegt und erforscht es. Indem man es praktiziert, pflegt man es auch. Daneben haben wir, was in heutiger Zeit aus Intuition und Kreativität von Künstlern entsteht, ohne dass es auf Bestehendes zurückgreift. Dies ist die zeitgenössische Kultur. Wir waren einstimmig für die vorliegende Formulierung. Auch wollten wir einen etwas gehobeneren sprachlichen Standard bieten, handelt es sich doch immerhin um das Kulturgesetz. Ich bitte Sie, der Formulierung der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 44 : 25 wird dem Änderungsantrag von Philipp Dörig zugestimmt. Art. 5 Abs. 2 lautet nun wie folgt: „Er setzt sich für die Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Kultur und die Bewahrung, Pflege, Erforschung sowie Vermittlung des überlieferten Kulturgutes ein.“

Art. 9

Thomas Hurter (SVP): Ich beantrage, Art. 9 wieder in der ursprünglichen Kann-Formulierung ins Gesetz aufzunehmen. Die neue Formulierung soll folglich wieder so lauten wie in der ursprünglichen Fassung von Art. 10 der regierungsrätlichen Vorlage: „Der Kanton kann im Rahmen des Staatsvoranschlages Beiträge für die Kulturförderung und die Kulturpflege aus allgemeinen Staatsmitteln leisten, wenn die Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds nicht mehr ausreichen, um im bisherigen Rahmen Beiträge für die Kulturförderung und die Kulturpflege zu leisten.“ Damit ermöglichen wir eine flexible Handhabung des Gesetzes und vermeiden Sachzwänge. Ebenfalls erreichen wir sachgerechte Lösungen.

Bruno Leu (SVP): Willi Josel, wir haben den verfassungsmässigen Auftrag, ein Kulturgesetz zu schaffen. Es wird nicht viel bringen, wenn wir am Schluss das Gesetz zurückweisen. Die meisten von uns sind wohl stark vom Begriff der zeitgenössischen Kultur geprägt. Auch ich habe schon Vernissagen besucht und in einer Ecke irgendeinen Unrat gesehen und mir dabei gedacht, dass man diesen vor der Eröffnung der Ausstellung doch hätte wegräumen können. Ich musste mich schliesslich belehren lassen, dass es sich dabei um zeitgenössische Kultur handelte.

Ich denke aber an etwas anderes: Für mich ist Förderung der zeitgenössischen Kultur auch Förderung der Jugend. Ich denke an das Jugendtheater, an Musik, an Sport. Dies alles braucht eine Infrastruktur. Und diese gilt es meiner Meinung nach zu fördern. Mit Jugendlichen, welche sich in den genannten Bereichen engagieren und auch in Vereinen aktiv sind, werden wir in Zukunft keine Probleme haben. Deshalb bitte ich Sie, den Artikel in der Formulierung der Kommission zu belassen.

Kommissionspräsident Richard Altorfer (FDP): Es ist schwierig, der Forderung von Willi Josel nach einer Definition nachzukommen. Kultur ist, wenn man alles fragen und in Zweifel ziehen darf und wenn man auch die Menschen akzeptiert, die nicht gleicher Meinung sind.

Ich habe mich sehr über den konstruktiven Vorschlag der SVP gefreut und

den Antrag auch unterstützt. Ich bitte die SVP nun aber dringend, Art. 9 in der Kommissionsfassung zu belassen. Es ist meiner Meinung nach richtig, wie er nun im Gesetz steht.

Florian Keller (AL): Ich hätte nicht gedacht, dass wir in der zweiten Lesung diesen Artikel ein weiteres Mal diskutieren müssen. Es geht hier lediglich – ich betone es nochmals in aller Deutlichkeit – um die Gewährleistung der Beiträge im bisherigen Rahmen. Bleiben Sie unbedingt bei der Kommissionsfassung. Dass der Lotteriegewinnfonds schmilzt, ist absehbar. Beim Bund sind Gesetzesänderungen in Bearbeitung, die den Fonds noch drastischer schmelzen lassen werden. Wir würden uns selbst schaden, wenn wir jetzt kein Statement dazu abgäben, ob wir vom Kanton aus aktiv Kulturförderung betreiben wollen. Wenn nicht, so wäre dieses Gesetz unbrauchbar und eine reine Alibiübung. Es geht hier darum, dass wir vom Kanton aus klar sagen: Wir betreiben aktiv Kulturförderung. Diese darf nicht abhängig von einem Lotteriegewinnfonds sein, dessen Gelder wir sowieso nicht für anderes einsetzen dürfen und den anzuzapfen uns nicht weh tut. Es darf nicht sein, dass wir uns darüber hinaus zu nichts verpflichten.

Abstimmung

Mit 47 : 21 wird der Kommissionsvorlage der Vorzug gegeben. Der Antrag von Thomas Hurter ist somit abgelehnt.

Kommissionspräsident Richard Altorfer (FDP): Ich wende mich an einen Teil der SVP. Selbstverständlich ist es Ihr Recht, bei der Schlussabstimmung sitzen zu bleiben oder gegen das Gesetz zu stimmen, um eine Volksabstimmung herbeizuführen. Das wäre kein Unglück, aber notwendig ist es trotzdem nicht. Es wäre für einen gewählten Volksvertreter zu verantworten, dem Gesetz zuzustimmen, zumindest im Namen der Effizienz. Überlegen Sie es sich bitte gut.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Sofern in der Schlussabstimmung mindestens vier Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmen, kann das Gesetz gemäss Art. 33 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden.

Es sind 73 Ratsmitglieder anwesend. Die für eine Unterstellung unter die fakultative Volksabstimmung erforderliche Vierfünftelmehrheit beträgt 59.

Schlussabstimmung

Mit 61 : 9 wird dem Kulturgesetz zugestimmt. Die erforderliche Vierfünftelmehrheit wurde erreicht. Somit untersteht das Gesetz der fakultativen Volksabstimmung.

*

7. Motion Nr. 4/2005 von Martina Munz vom 7. November 2005 betreffend finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten

Motionstext: Ratsprotokoll 2005, S. 591

Schriftliche Begründung:

Im gesamtschweizerischen Vergleich ist Schaffhausen der Kanton mit der zweitältesten Bevölkerung. Eine Trendwende ist leider nicht in Sicht. Im Gegenteil: die Prognosen des Regierungsrates über die Schülerzahlen der Jahre 2005 – 2009 zeigen ein düsteres Bild. In den nächsten vier Jahren wird jährlich von einem zweiprozentigen Rückgang der Schülerzahlen in den Kindergärten und in der Primarschule ausgegangen.

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich in den letzten 10 bis 20 Jahren stark gewandelt. Das traditionelle Familienbild mit der Frau als Mutter/Erzieherin und Hausfrau und dem Mann als Ernährer entspricht immer weniger der Realität. Das Einkommen von nur einem Elternteil reicht bei den meisten Familien nicht mehr, um einen durchschnittlichen Haushalt mit mehreren Kindern zu finanzieren. Kinder werden heute für immer breitere Bevölkerungsschichten zu einem Armutsrisiko. Beide Partner müssen einer Arbeit nachgehen und gemeinsam das Familieneinkommen erarbeiten. Ohne ausreichendes Betreuungsangebot ist es nahe liegend, dass für wichtige erzieherische Aufgaben nur noch wenig Zeit zur Verfügung steht.

Erwiesenermassen erfüllen Betreuungsangebote wichtige integrative Funktionen. Fremdsprachige werden bereits als Kleinkinder dank besserer Tagesstruktur gut integriert, ohne dass zusätzliche Kosten verursacht werden. Wir sollten es uns heute nicht mehr leisten, junge Frauen für teures Geld gut auszubilden, um sie schliesslich frühzeitig und gänzlich aus dem Arbeitsprozess auszugliedern. Nach ihrem Wiedereinstieg sind Frauen in ihrer persönlichen Berufslaufbahn meist so weit zurückgeworfen, dass sie den Anschluss an gleichaltrige Männer nie mehr finden. Frauen wollen und sollen

ihren erlernten Beruf weiter ausüben. Dies ist auch ein Gebot der Chancengleichheit von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft. Für beide müssen Familie, Kinder und Beruf vereinbar sein. Nur ein breit gefächertes Kinderbetreuungsangebot erlaubt es den Eltern, unabhängig vom Arbeitspensum des anderen Elternteils, erwerbstätig zu sein.

Zuziehende Frauen von Kaderleuten in der Wirtschaft reagieren oft mit totem Unverständnis, wenn sie vernehmen, wie rudimentär das Betreuungsangebot im Kanton Schaffhausen ist. Manche von ihnen wählen dann ihren Wohn- und Steuersitz in der ausserkantonalen Nachbarschaft, wo sie in Sachen Kinderbetreuung bessere Bedingungen antreffen.

Schaffhausen versucht durch Steuergesetzreformen für Familien attraktiv zu sein. Das Wohnortmarketing richtet sich gezielt an junge Familien, die sich langfristig in der Region niederlassen wollen. Stimmen die Rahmenbedingungen für Familien, so werden diese Anstrengungen auch Wirkung zeigen. Mit ausreichenden familienergänzenden Betreuungsangeboten kann Schaffhausen seine Rahmenbedingungen zusätzlich stark verbessern und einen wichtigen Standortvorteil erringen.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer verbindlichen, breit gefächerten und qualitativ hoch stehenden familienergänzenden Kinderbetreuung vom Säuglingsalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ist gross.

Volkswirtschaftlich lohnt sich diese Investition mehrfach. Studien zeigen, dass pro investierten Franken drei bis vier Franken in die Staatskasse zurückfliessen, über höhere Steuereinnahmen und Einsparungen bei den Sozialleistungen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, Gemeinden und private Institutionen sind aus finanziellen Gründen kaum in der Lage, ein ausreichendes Betreuungsangebot aufzubauen. Eine finanzielle Unterstützung des Kantons könnte diesen Mangel beheben.

Martina Munz (SP): Wir müssen heute nicht mehr lange über die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten diskutieren. Alle Parteien, ausser die SVP, haben in ihren Plädoyers zur Motion von Ursula Hafner-Wipf im Jahre 2003 die Bedeutung solcher Institutionen bereits gewürdigt. Gleichzeitig haben sie mit teilweise sehr eindrücklichen und überzeugenden Argumenten die Notwendigkeit solcher Angebote offen gelegt.

In einer Kantonsratssitzung hat Regierungsrat Heinz Albicker die SP kritisiert, sie sei fantasielos in ihren Forderungen. Er meinte damit unseren Vorstoss zu den familienergänzenden Betreuungsangeboten, der mit ähnlichem Inhalt vor zweieinhalb Jahren abgelehnt wurde und heute wieder auf dem Tisch liegt.

Nein, Regierungsrat Heinz Albicker, wir sind nicht fantasielos, wir sind hartnäckig und davon überzeugt, dass unsere Forderungen richtig und notwendig sind. Wir müssen auch in Kinder, Jugendliche und Familien investieren, wenn wir unseren Kanton in die Zukunft führen wollen. Zudem hat sich in diesen zweieinhalb Jahren einiges geändert; die Situation muss somit anders beurteilt werden.

Unserem Kanton geht es finanziell sehr gut, strukturell geht es ihm aber nicht wirklich gut. Wenn Regierungsrat Heinz Albicker nur die Schokoladen-seite sehen will, so hilft dies nicht über die Fakten hinweg. Wir sind nun einmal demografisch der zweitälteste Kanton der Schweiz, wir haben ein unterdurchschnittliches Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum und unsere Schülerzahlen gehen drastisch zurück. Das sagen nicht nur die Miesmacher.

Diese Entwicklung ist beängstigend, denn die jungen Familien sind die tragende Säule unserer Gesellschaft. Schaffhausen muss deshalb für junge Familien attraktiv werden und dazu benötigen wir ausreichende familienergänzende Betreuungsangebote. Diese sind klassische Elemente der Wohnortqualität und damit bedeutende Faktoren der Standortförderung. Aber das alles geht nicht ohne ein stärkeres Engagement des Kantons. Seit Jahren reden wir um den Brei herum, nur weil niemand Geld in die Finger nimmt, um die Worthülse „Attraktivität“ endlich mit wirkungsvollen Taten zu füllen.

Auf Bundesebene haben Grüne, FDP-, CVP- und auch SVP-Parlamentarierinnen Vorstösse eingereicht, die verlangen, dass die Kantone für ausreichende Betreuungsangebote besorgt sind. Von links bis rechts sind sich diese Bundesfrauen einig: Es braucht das Engagement der Kantone.

Ich wollte mit meiner Motion die Gunst der Stunde und den Schwung dieser Bundesfrauen auch für unseren Kanton nutzen. Leider ist es uns noch nicht gelungen, die bürgerlichen Kantonsrätinnen für ein ebenso vorbildliches Vorgehen zu gewinnen. An der finanziellen Unterstützung scheiden sich leider die Geister. Wir brauchen aber endlich Taten und nicht nur Lippenbekenntnisse.

Nun zu den wichtigsten Argumenten – die ich in schriftlicher Form erhalten habe –, weshalb die FDP-CVP-Frauen diese Motion nicht mitunterzeichnen wollten.

1. Die FDP-CVP-Frauen sind erstaunt darüber, dass die Zuständigkeit für Betreuungsangebote geändert werden soll. Sie wollen nicht, dass der Kanton solche Angebote selbst betreibt.

Meine Antwort: Die Zuständigkeit soll überhaupt nicht geändert werden und der Kanton soll auch selbst keine Betreuungsangebote führen. Hingegen sollen solche Angebote durch wiederkehrende Betriebsbeiträge und An-

schubfinanzierungen finanziell unterstützt werden.

2. Die FDP-CVP-Frauen waren der Meinung, es sei noch zu wenig bekannt, was die Schulgesetzrevision bringe. Sie möchten auch warten, bis die Blockzeiten kantonsweit eingerichtet sind. Zudem könnten, ähnlich wie im Kanton Aargau, Tagesstrukturen auch via Gemeinden angestrebt werden.

Meine Antwort: Unterdessen kennen wird den Entwurf zum Schulgesetz. Tagesstrukturen sind nicht Inhalt der Revision. Blockzeiten sind ein unumstrittener Teil einer zukunftsorientierten Politik. Den Wunsch, via Gemeinden Tagesstrukturen aufzubauen, kann ich nur unterstützen. Nur: Finanziell wird es den Gemeinden nicht möglich sein, diese Strukturen selbst zu finanzieren, sonst hätten sie es getan. Gerade deshalb ist diese Motion notwendig.

3. Die FDP-CVP-Frauen meinten, sie könnten sich eine Unterstützung des Kantons dort gut vorstellen, wo Gemeinden im Rahmen von sh.auf Bereitschaft zum Zusammenwirken gezeigt oder gemeinsame Schulkreise gebildet hätten. Dazu sähen sie jedoch angesichts der Vernehmlassungsergebnisse insbesondere von kleinen Gemeinden keinen „Grund“ mehr.

Meine Antwort: Mit dieser Stellungnahme zeigen die FDP-CVP-Frauen klar, dass sie einer finanziellen Unterstützung durch den Kanton positiv gegenüberstehen, aber Auflagen wünschen. Das ist durchaus in unserem Sinn. Der Kanton soll seine Mindestanforderungen und Auflagen erarbeiten. Wir dürfen nun aber nicht alle Gemeinden bestrafen, weil sie nicht auf die sieben Eier von sh.auf aufgesprungen sind. Gerade auch grosse Gemeinden sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um ein sinnvolles Angebot aufzubauen.

Liebe Kolleginnen aus den bürgerlichen Fraktionen, Ihre Bedenken nehmen wir ernst, sie sind aber mit dieser Motion absolut vereinbar. Sie können somit meiner Motion ohne Bedenken zustimmen.

Ich möchte noch klarstellen, dass sich seit der Einreichung der letzten Motion einiges verändert hat und die damaligen Argumente nicht mehr tragen. Ich habe mir das Ratsprotokoll aus dem Jahr 2003 nochmals zu Gemüte geführt. Regierungsrat Herbert Bühl gab in einer fünfseitigen Erklärung ein flammendes Votum ab, das fast einem Werbespot für Betreuungsangebote gleichkam. Ganz am Schluss vollzog er einen für mich undurchsichtigen Schwenker mit einer dünnen Erklärung, weshalb die Regierung die Motion trotzdem ablehne. Zwei Begründungen wurden angegeben: Der Kanton engagiere sich einerseits über Investitionsbeiträge an den Bauten für Betreuungsangebote und andererseits mit dem geplanten Betreuungsabzug bei den Steuern. Dieses Engagement sei ausreichend, die Motion sei deshalb abzulehnen.

Frage an die Regierung: Wie hohe Investitionsbeiträge an Bauten für famili-

energänzende Betreuungsangebote sind in den letzten Jahren ausbezahlt worden? Ich vermute, kein einziger Franken. Jedenfalls ist mir in der GPK nie eine solche Position begegnet. Gebäudeinvestitionen sind ja auch nicht das zentrale Problem der Kinderbetreuung. Das Problem sind die ungedeckten Betriebskosten.

Beim zweiten Argument, wonach der Kanton mit einem hohen Betreuungsabzug bei den Steuern einen wichtigen Beitrag leiste und dies als Grund dafür angibt, dass der Rest der Finanzierung den Gemeinden zu überlassen sei, handelt es sich um eine verzerrte Sicht der Dinge. Wer aber hat den Steuerausfall letztlich zu verkraften? Nicht allein der Kanton, nein, auch die Gemeinden müssen die Hälfte davon tragen. Die Gemeinden tun dies allerdings nicht aus freien Stücken – der Kanton hat sie dazu verknurrt.

Beide Argumente von damals tragen nicht. Zudem verfügt der Kanton seit unserem letzten Vorstoss erfreulicherweise über einen besseren finanziellen Spielraum. Innert Kürze könnte er mit seiner Schuldenabbaustrategie gar ganz schuldenfrei dastehen.

Wir können unsere ambitionösen Ziele für bessere Wohnqualität und stärkeres Bevölkerungswachstum aber nicht erreichen, wenn wir nicht gleichzeitig und gemeinsam auch Entwicklungen für die Zukunft einleiten. Schieben wir diese Aufgabe also nicht einseitig an die Gemeinden ab. Auch der Kanton wird von den erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Es ist deshalb nur normal, wenn auch wir unseren Anteil an den ungedeckten Kosten für solche Investitionen in die Zukunft übernehmen.

Schon mit der Blockzeitenvorlage hat der Kantonsrat bewiesen, dass wir Politikerinnen und Politiker fähig sind, gesellschaftspolitische Anliegen aufzunehmen und dafür auch Geld zu investieren, sogar wenn es der Regierung nicht in den Kram passt. Aber auch hier ist die Rechnung die gleiche: Von den vermeintlich grosszügigen 1,4 Mio. Franken für Blockzeiten bezahlen die Gemeinden mehr als die Hälfte, nämlich Fr. 800'000.-; der Kanton bezahlt lediglich Fr. 600'000.-. Nun würde es dem Kanton gut anstehen, wenn er einen respektablen Anteil der Tagesstrukturen übernähme.

Ich komme zum Schluss: Geben wir unserem Kanton endlich eine Chance, attraktiv zu werden. Überlassen wir diese Aufgabe nicht einseitig den Gemeinden, denen der finanzielle Spielraum fehlt. Investieren wir in die Zukunft. Nutzen wir die Chance jetzt. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es ist nicht das erste Mal, dass der Kantonsrat über einen parlamentarischen Vorstoss mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung wie derjenige von Martina Munz zu beraten hat.

Bereits das von Susi Greutmann am 19. März 2001 eingereichte und am 21. Mai 2001 erheblich erklärte Postulat zur Schaffung von Kinderkrippen- und

Hortplätzen im Kanton Schaffhausen forderte die Überprüfung der Frage, inwieweit der Regierungsrat auf die Schaffung weiterer Krippen- und Hortplätze Einfluss nehmen könne.

Das Postulat wurde, gestützt auf einen entsprechenden Bericht und Antrag in der Vorlage des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, beschrieben. Der Regierungsrat konnte seinerzeit darlegen, dass mit den im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten eingeleiteten Massnahmen die möglichen und notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung gut geführter Kindertagesstätten geschaffen worden waren. Das für die Aufsicht im Pflegekinderwesen zuständige Volkswirtschaftsdepartement hatte die noch fehlenden Richtlinien für deren Bewilligung formuliert und den wiederum für die Erteilung der Bewilligungen zuständigen Vormundschaftsbehörden der Gemeinden mit Kreisschreiben vom 17. Dezember 2002 bekannt gegeben.

Diese Richtlinien ermöglichen es seither den Gemeinden, anhand einheitlicher und klar formulierter Kriterien das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung bereits erteilter Bewilligungen oder zu deren Erteilung an neu geschaffene Institutionen zu prüfen. Gleichzeitig wurde damit in qualitativer Hinsicht ein Standard festgelegt, der dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. Oktober 2002 entspricht und somit eine der materiellen Voraussetzungen für Finanzhilfen des Bundes sicherstellt. Des Weiteren dienen die Richtlinien auch dazu, die Bestimmungen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung genauer auszuführen. Damit garantieren sie eine optimale Situation für die in Kindertagesstätten betreuten Kinder und Jugendlichen.

Im Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartements wurden die Gemeinden im Übrigen umfassend über das angeführte Bundesgesetz orientiert, damit diese die verantwortlichen Organe der Krippen und Horte über die Zuständigkeiten und das konkrete Verfahren zur Erlangung von Finanzhilfen des Bundes kompetent und umfassend orientieren können.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht vom 11. Februar 2003 schliesslich ausdrücklich fest, dass der Kanton Schaffhausen auch in Zukunft keine finanziellen Beiträge an solche familienergänzenden Institutionen entrichten wird. Deren Finanzierung wird nach wie vor im Verantwortungsbereich der Gemeinden und von Privaten liegen.

Anlässlich der kantonsrätlichen Debatte vom 19. Mai 2003 über die Motion von Ursula Hafner-Wipf betreffend Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, die dann auch mit geändertem Motionstext nicht erheblich erklärt wurde, bestätigte der Regierungsrat diese Ansicht und verwies im Übrigen eingehend auf das diesbezügliche Engagement des

Kantons im Bereich der Sozialhilfe sowie auf die geplante steuerliche Besserstellung von Familien, die Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen. Gleichzeitig forderte er aber auch explizit die Gemeinden auf, sich in dieser Beziehung verstärkt zu engagieren.

Zwischenzeitlich hat der Grosse Stadtrat der Stadt Schaffhausen eine Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erlassen. Der Stadtrat hat in der Folge am 25. Oktober 2005 das dazu gehörende Betriebsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. In der Verordnung ist einerseits die Rolle der Stadt festgelegt, andererseits sind darin die Rahmenbedingungen, unter welchen eine Einrichtung durch die öffentliche Hand subventioniert werden kann, formuliert. Das städtische Subventionsmodell ist leistungsorientiert.

Die Stadt übernimmt die Differenz zwischen den aufgrund der Qualitätsanforderungen von ihr errechneten Vollkosten pro Betreuungstag und den dafür eingenommenen Beiträgen der Erziehungsberechtigten (mit sozialem Staffeltarif) unter Berücksichtigung allfälliger Bundesbeiträge. Dieses fortschrittliche Modell, das auch den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit den privaten Einrichtungen vorsieht, worin die Fragen des Angebots und der Subventionierung geregelt werden, könnte zugleich als Beispiel und Muster für die übrigen Gemeinden in unserem Kanton gelten und von diesen übernommen werden.

Unbestritten ist für den Regierungsrat, dass sich im Grundsatz Investitionen in den Bereich der familienergänzenden Betreuung lohnen. Dies wird durch die von der Stadt Zürich in Auftrag gegebene Studie „Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten“ belegt. Auch in der stadträtlichen Vorlage an den Grossen Stadtrat vom 19. Januar 2005 zum Erlass vorgenannter Verordnung kommt klar zum Ausdruck, dass ein so genannter „Return on Investment“ zu verzeichnen ist. Man spricht von ungefähr Fr. 1.60, die für jeden Franken, den die öffentliche Hand in die familienergänzende Betreuung investiert, an den Staat zurückfliessen. Die Begründung dafür ist nachvollziehbar: Einerseits steigen die Steuererträge durch die vermehrte Erwerbstätigkeit der Mütter und die zusätzlichen Arbeitsstellen in den Betreuungseinrichtungen, andererseits sinken die Kosten für die Sozialhilfe oder für Kinderbetreuungsbeiträge. Noch höher fällt der Gesamtnutzen aus, wenn die nicht quantifizierbaren Leistungen wie die Verminderung der Kosten bei sprachlicher, sozialer und kultureller Integration und auch die erhöhte Attraktivität als Wohnort mitgerechnet werden.

Trotz all dieser Vorzüge und trotz der vom Eidgenössischen Departement des Innern am 16. November 2005 mitgeteilten Absicht des Bundesrates, das gestützt auf das eingangs angeführte Bundesgesetz eingeleitete und

auf acht Jahre beschränkte Impulsprogramm mit weiteren 60 Mio. Franken zu alimentieren, sieht der Regierungsrat auch im jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, von seiner bereits mehrfach geäusserten Ansicht abzuweichen, wonach seitens des Kantons kein weiterer Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit besteht.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Mitfinanzierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Krippen, Horte und Mittagstische fällt klar in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Wie das Beispiel der Stadt Schaffhausen zeigt, sind die Gemeinden auch tatsächlich willens und in der Lage, diese Verantwortung zu tragen und sinnvolle partizipative Lösungen zu realisieren, denn der Einbezug sowohl der Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten als auch der Arbeitgeberseite darf jeweils nicht ausser Acht gelassen werden.

Der Kanton hat die geeigneten steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen – wie er es bereits getan hat – und sein Engagement in der Sozialhilfe wahrzunehmen. Er wird dies auch in Zukunft tun!

Im schulischen Bereich ist mit dem Entscheid, ab dem Schuljahr 2006/2007 flächendeckend Blockzeiten an der Primarschule einzuführen, eine massgebliche Verbesserung der Situation für berufstätige Erziehungsberechtigte erreicht worden. Berufstätige Mütter und Väter werden ihre Kinder fortan am Vormittag regelmässig in der Schule und damit betreut wissen, was zu einer deutlichen Entlastung vor allem auch von allein Erziehenden führen wird. Immerhin beteiligt sich der Kanton an den daraus entstehenden Mehrkosten mit seinem Anteil von zurzeit 43,5 Prozent, einem Betrag von Fr. 617'531.-. Die Organisation der ausserschulischen Betreuung beziehungsweise der Mittagstische wird dank der flächendeckenden Blockzeiten – die längst nicht in allen Kantonen so fortschrittlich umgesetzt sind – sehr viel einfacher und damit auch kostengünstiger. Zwischen 08.00 und 12.00 Uhr sind alle Schülerinnen und Schüler – Kindergärtler und Primarschüler – in der Schule. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob ein Angebot an ausserschulischer Betreuung ab 08.00 Uhr morgens oder ab 12.00 Uhr mittags angeboten werden muss.

Im Moment befindet sich das neue Schulgesetz in der Vernehmlassungsphase. Sollte in diesem Zusammenhang eine Diskussion über Tagesschulen aufkommen, kann diese mit Sicherheit nicht einfach negiert werden. Allerdings muss ich deutlich darauf hinweisen, dass zwischen Tagesstrukturen und Tagesschulen grundlegende Unterschiede bestehen. Nicht jedes Modell der ausserschulischen Betreuung kann als sinnvolles Tagesschulkonzept angesehen werden. Es wäre aber denkbar, hier nach Möglichkeiten und Modellen für Tagesschulen zu suchen, denen ein klares pädagogi-

ches, integratives und ökonomisches Konzept zugrunde liegt und die finanziell tragbar sind. Schulkreise, in denen eine genügend grosse Nachfrage besteht, könnten dann eine Tagesschule anbieten.

Dies entspricht im Übrigen auch einer Intention der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), welche dieses Thema im Zusammenhang mit der Beratung der Inhalte des Entwurfs zu einem neuen schweizerischen Schulkonkordat aufgenommen hat, das im Jahr 2006 den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet werden wird. Aber auch in der EDK besteht keinesfalls eine Absicht, die Tagesschulen flächendeckend einzuführen.

Aufgrund dieser Ausgangslage und im Sinne meiner Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion von Martina Munz nicht für erheblich zu erklären.

Thomas Wetter (SP): Seit Jahren schauen wir neidisch auf die skandinavischen Staaten, was Wirtschaftswachstum, Beschäftigungsgrad, Ergebnisse der PISA-Studien und so weiter betrifft. Was aber ständig verschwiegen wird, sind die dortige Höhe der Steuern, die Staatsquote und die seit Jahrzehnten installierten Massnahmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Das bei uns von vielen herbeigesehnte magersüchtige Staatsmodell der Neoliberalen taugt hier nichts. Der Kanton Schaffhausen ist auf dem besten Weg, eine Seniorenresidenz zu werden. Wohlverstanden, wir haben nicht zu viele Alte, sondern zu wenig Kinder. Die Schülerzahlen nehmen ab, und als Folge davon werden an unserer pädagogischen Hochschule schon bald mehr Dozenten als Studenten gezählt werden. Im Moment ist ein leichter wirtschaftlicher Aufschwung spürbar. Wenn in einigen Jahren die Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation einsetzt, werden Arbeitskräfte zur Mangelware. Nicht zu vergessen sind auch weitere ökonomische Folgen. Der Geburtenstreik wird uns in Zukunft teuer zu stehen kommen, allein wenn wir bedenken, dass mehr als 80 Prozent der Pflegeleistungen an alten Mitmenschen von Familienangehörigen übernommen werden.

Der Standort Schaffhausen kann nicht nur über steuerpolitische Massnahmen attraktiviert werden. Jungen Paaren müssen Perspektiven geboten werden, die Kinder willkommen heissen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sogar beim bürgerlichen Bundesrat politische Priorität. Es ist ein Gebot der Stunde, dass der Regierungsrat verpflichtet wird, Richtlinien auszuarbeiten, und dass im Rahmen einer Verbundaufgabe zwischen der öffentlichen Hand, den Eltern und den Sozialpartnern ein flächendeckendes familienergänzendes Betreuungsangebot installiert wird. Ich bitte Sie, die Motion Munz zu überweisen.

Karin Spörli (SVP): Dass wir auf Entwicklungen unserer heutigen Gesellschaft reagieren müssen, ist auch in der SVP unbestritten, selbst wenn eben diese Entwicklung entgegen der Vorstellung einiger Fraktionsmitglieder verläuft. Wir stellen uns den neuen Umständen sowie den weder aufzuhaltenden noch in eine andere Richtung steuerbaren Entwicklungen. Trotzdem geht der SVP-Fraktion die Motion von Martina Munz zu weit; sie wird die Motion mehrheitlich für nicht erheblich erklären. Dies aus folgenden Gründen.

Der Kanton hat seine Hausaufgaben so weit erledigt. Er hat für die Gemeinden Richtlinien ausgearbeitet, nach denen Institutionen geschaffen oder geführt werden können. Der Bund subventioniert neue Betreuungsangebote, also solche, die heute noch nicht bestehen. Er fördert damit neue Angebote, sofern eben wirklicher Bedarf besteht. Unser Kanton geht sogar noch weiter und stellt Familien, die Kinderbetreuung benötigen und beanspruchen, steuerlich besser. Zudem steht die Einführung der Blockzeiten vor der Tür.

Das in der Begründung angeführte Argument, zuziehende Frauen von Kaderleuten würden aufgrund fehlender Betreuungsangebote in unserem Kanton ennet unserer Kantonsgrenzen ihren Wohnort aussuchen, bezweifeln wir.

Ist es in der Realität nicht so, dass entweder der Mann oder die Frau einen Job im Ausland antritt und die Familie mitbringt? Ob zum Zeitpunkt des Entscheids für den Wohnort bereits das Betreuungsangebot „das Thema“ ist, bezweifeln wir. Denn, wie gesagt: Hat entweder die Mutter oder der Vater einen Job, kann das Betreuungsangebot kaum für einen Wohnsitz in unserem Kanton oder ausserhalb desselben ausschlaggebend sein.

Die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen ist Aufgabe der Gemeinden und fällt klar in deren Zuständigkeit. Es soll den Gemeinden überlassen werden, welches Angebot sie aufrechterhalten möchten. Sie kennen die Bedürfnisse und können auch zusammen mit Firmen mit entsprechenden Bedürfnissen für deren Mitarbeiter Lösungen erarbeiten und realisieren. Vertreter der Stadt Zürich und auch der Stadt Schaffhausen bezeichnen die Verankerung der Kinderbetreuung als verbindliche Aufgabe in der Gemeindeordnung. Also lassen wir diese Aufgabe ebenfalls dort und erklären wir die Motion als nicht erheblich.

Jeanette Storrer (FDP): Ich spreche als FDP-Frau. Martina Munz hat meine Ansichten in ihrem Votum nicht erschöpfend und auch nicht vollständig wiedergegeben. Ich habe von Martina Munz keinerlei Antwort erhalten und es gab auch keine Anpassung in die von uns angeregte Richtung.

Für die FDP ist das Thema Tagesstrukturen und familienergänzende Kinderbetreuung wichtig. Viele von uns sind auf kommunaler Ebene politisch in

entsprechenden Funktionen tätig, beauftragt oder privat in entsprechenden Bereichen aktiv. Die kantonsweite Etablierung von Blockzeiten wurde von uns politisch initiiert und mit unserer Mithilfe im Parlament schliesslich auch durchgesetzt.

Wir haben jedoch Mühe mit der Art und Weise, wie die Motion einen bisherigen Zuständigkeitsbereich der Gemeinden einfach zum Kanton verschiebt, ohne einlässlich zu sagen, wer sich warum und gestützt auf welche gesetzlichen Bestimmungen der Sache annehmen soll.

Die verfassungsmässige Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden gab dem Kanton bisher keine Möglichkeit, in diesem Bereich direkt aktiv zu werden. Demnach müsste hier in erster Linie einmal die Kantonsverfassung geändert werden. Eine solche Zuständigkeitsverschiebung nimmt man nicht alle Tage vor. Sowohl beim Schul- als auch beim Sozialbereich handelt es sich um bislang bestgeschützte Kernkompetenzen der Gemeinden, in die das Parlament bislang wohl kaum ohne Not eingegriffen hat. Diesbezüglich hätte ich mir auch heute eine stichhaltigere Begründung gewünscht. So, wie die Sache jetzt aufgegleist ist, bleibt zu vermuten, dass man sich in der Regierung wohl zunächst einmal die heisse Kartoffel von Departement zu Departement weitergereicht und niemand viel Lust verspürt hat, sich dieser Sache anzunehmen.

Das sind meines Erachtens schlechte Startbedingungen, um wirklich etwas zu erreichen. Wir hätten eine andere Stossrichtung bevorzugt. In welche Richtung der Kanton Schaffhausen beim Thema familienergänzende Kinderbetreuung aus Sicht der FDP gehen sollte, werden wir noch aufzeigen. Der rote Faden, der sich durch die Motionsbegründung zieht, ist grundsätzlich unbestritten. Er gehört jedoch in der schon etwas abgegriffenen Pauschalität zum Grundstrickmuster jedes einigermaßen fortschrittlichen Parteiprogramms und hilft uns bei der Beantwortung der Frage, wie ein für die Gemeinden des Kantons Schaffhausen bedarfsgerechtes familienergänzendes Angebot aussehen müsste und wie ein solches gefördert werden könnte, nicht weiter. Sollte die Motion so an die Regierung überwiesen werden, zweifle ich daran, ob wir damit – ausser der Erschaffung eines Papier-tigers – überhaupt etwas auslösen.

Meines Erachtens wird mit der reinen Forderung nach finanzieller Unterstützung durch den Kanton ein falsches Signal ausgesendet. So hat das vom Bundesparlament lancierte Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung bislang nicht bewirkt – gerade auch im Kanton Schaffhausen nicht –, was man sich erhofft hat. Daraus kann man zweierlei Schlüsse ziehen:

1. Die Ansprüche dürfen von oben herab nicht zu hoch geschraubt werden.

Wenn beispielsweise ein Mittagstisch nur noch mit pädagogisch ausgebildeten Fachkräften betrieben werden darf und nur bei Erfüllung entsprechender Voraussetzungen Bundesgelder fliessen, werden die Kosten unnötig in die Höhe getrieben und wird die Administration aufgebläht.

2. Ohne bedarfsgerechte und gut genutzte Angebote bleibt jede finanzielle Unterstützung letztlich wirkungslos. Gemäss der von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zitierten Studie der Stadt Zürich bringt jeder in einen Betreuungsplatz oder in eine Betreuungsinstitution investierte Franken ein Mehrfaches zurück. Aber dabei wird vorausgesetzt – und das ist meines Erachtens der Haken an diesen Zahlen –, dass die Institutionen ausgelastet und gut durchmischte belegt sind. Wird nämlich vorwiegend gemäss den unteren, tiefen und nach Einkommen gestaffelten Tarifen bezahlt, sind einerseits die Einnahmen niedriger und andererseits konsequenterweise die gewonnenen Steuereinnahmen tiefer als von der Stadt Zürich veranschlagt. Dies können wir bezüglich der Institutionen, die ich auf Stadtschaffhauser Ebene kenne, direkt belegen.

Daraus folgt: Der Kanton kann nicht einfach Geld zur Verfügung stellen und dann ist den Gemeinden und vor allem den Familien geholfen, sondern es braucht bedürfnisgerechte, von allen sozialen Schichten genutzte Betreuungsangebote, welche breit in der Bevölkerung akzeptiert sind. Dazu ist eine Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung in den Gemeinden unerlässlich. In dieser Hinsicht, so meine ich, könnten viele Gemeinden oder Private mehr Eigeninitiative zeigen. Einen Mittagstisch auf die Beine zu stellen, ist nicht einfach, aber nach den Erfahrungen zu bewältigen.

Mit der Einführung von Blockzeiten im nächsten Schuljahr ist ein erster wichtiger Schritt für den ganzen Kanton getan. Die FDP ist klar der Meinung, dass es dazu zusätzliche familienergänzende Angebote braucht: Eine Tagesschule in Schaffhausen und allenfalls in Neuhausen, Horte und Kinderkrippen jedenfalls in den grösseren Gemeinden, Mittagstische und Randzeitenbetreuung möglichst in allen Gemeinden.

Ich sehe verschiedene Möglichkeiten, wie etwas zu bewegen wäre. Gemäss dem in der Kommissionsberatung steckenden Gesetz über die Verwendung des Anteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden können aus dem Finanzausgleichsfonds Beiträge an Projekte erbracht werden, mit denen die Zusammenarbeit der Gemeinden gefördert und Gemeindeaufgaben wirtschaftlicher erfüllt werden, wenn dadurch der Kanton auf die Dauer entlastet wird. Hier könnten vom Kanton her auch Beiträge an familienergänzende Angebote fliessen, wenn sich Gemeinden diesbezüglich zum Zusammenwirken finden, was

angesichts der geplanten und früher oder später in irgendeiner Form stattfindenden Zusammenarbeit in Schulkreisen durchaus sinnvoll ist. Hinzuweisen ist zudem auf die in der Vernehmlassung steckende Schulgesetzrevision; auch in diesem Zusammenhang wird sich die FDP zum Thema schulergänzende Betreuung Gedanken machen. Die Signale von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel nehmen wir dabei dankbar auf.

Damit wir im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung vorwärts kommen, benötigen wir nicht in erster Linie ein neues Gesetz. Möglicherweise ist ein Vorgehen Schritt für Schritt genauso effizient. Die Motion von Martina Munz positioniert sich am obersten Ende der Notenskala; ein Scheitern könnte damit programmiert sein. Wir aber sind für Nägel mit Köpfen und bleiben politisch am Ball.

Zuletzt noch folgender Hinweis: Die Kantone Thurgau, Zug und Basel-Landschaft kennen ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Gemäss diesem hilft der Kanton bei der Bedarfsévaluation, der Koordination und der Vernetzung. Gemeinden unterstützen private Einrichtungen nur, wenn diese die definierten Kriterien erfüllen. Hier ist auch ein Abschluss von Leistungsvereinbarungen vorgesehen. Das ist meines Erachtens ein gangbarer Weg. Dieser wird jedoch von der Motion mit deren jetzigem Wortlaut nicht eingeschlagen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird die Motion aus den genannten Gründen ablehnen.

Peter Schaad (ÖBS): Meine Gedanken sind zwar nicht so umfangreich wie diejenigen meiner Vorrednerinnen und Vorredner, aber ich hoffe, dass ich doch etwas zur Diskussion beitragen kann.

Ich gehe von Folgendem aus: Eine allein erziehende Mutter, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten will, hat grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Sie kann arbeiten, muss dann aber ihr Kind oder ihre Kinder in einer Betreuungsstätte abgeben. Oder sie kann es bleiben lassen, sodass die Öffentlichkeit über Fürsorgebeiträge bezahlt. Ein Betreuungsangebot kommt sicher bedeutend günstiger als Fürsorgebeiträge. Damit man solche Betreuungsangebote überhaupt nutzen kann, braucht es sie erstens einmal, zweitens müssen sie bezahlbar sein, und drittens müssen sich die Angebote in einer vernünftigen Distanz zum Domizil befinden. Im Klettgau beispielsweise ist das Angebot sehr mager. In der Stadt Schaffhausen bestehen mehr Möglichkeiten. Ein Krippenplatz kostet etwa Fr. 100.- pro Tag, vielleicht ein bisschen mehr. Er ist für eine allein erziehende Mutter mit Sicherheit nicht bezahlbar, ausser sie hätte eine sehr gute Stelle. Ich wiederum kann nicht von Oberhallau nach Schaffhausen fahren, um mein Kind abzugeben. Diese Distanz ist nicht vernünftig.

Warum soll der Kanton einspringen? Wenn beispielsweise aus privater Initi-

ative eine neue Krippe gegründet wird, bezahlt anfänglich – im Sinne einer Anschubfinanzierung – interessanterweise der Bund. Nach spätestens zwei Jahren fallen diese Beiträge weg. Danach sollte die Krippe eigentlich selbsttragend sein. In vielen Fällen läuft die Krippe nach zwei Jahren aber noch nicht so gut, und das Angebot verschwindet wieder. Es braucht auch nicht in jeder Gemeinde ein Betreuungsangebot. Deshalb ist es viel vernünftiger, die familienergänzende Betreuung auf kantonaler Ebene zu regeln. Dies führt zu einem fairen Angebot für alle Gemeinden. Aus diesen Gründen unterstützt die ÖBS-EVP-Fraktion die Motion.

Susanne Mey (SP): Zu Beginn eine Bemerkung, die mir wichtig scheint: Spielen wir nicht Familien und Institutionen, die ausserfamiliäre Betreuung anbieten, gegeneinander aus. Ausserfamiliäre Betreuung soll ein Angebot sein, das man nutzen kann, wann man es will oder nötig hat.

Die Erkenntnis, dass familienergänzende Kinderbetreuung wichtig, nötig und für die Kinder alles andere als schädlich ist, ist meiner Ansicht nach mittlerweile Allgemeingut geworden; die Forderung danach ist keineswegs revolutionär. Die Frage ist nur: Wer bezahlt sie?

Wenn wir familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen, betreiben wir moderne Familienpolitik. Das ist für unsern Kanton von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Nachfolgend einige ganz konkrete Argumente.

Ein grosser Teil der Eltern ist heute allein erziehend und auf Erwerbsarbeit angewiesen. Mehr als 60 Prozent der Familien in der Schweiz sind auf den Zusatzverdienst der Mutter angewiesen. Bei fehlender Kinderbetreuung können die Frauen nicht ausser Haus arbeiten und die Familien müssen Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Frauen sind heute gut ausgebildet und möchten berufstätig sein. Wird den jungen Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwehrt, verzichten sie auf Kinder. Dieser Prozess ist schon stark am Laufen.

Kinder brauchen, wenn die Eltern arbeiten, verlässliche Bezugspersonen. Sie leiden unter ständigem Betreuungswechsel oder wenn sie allein zu Hause warten müssen. Nicht nur in städtischen Gebieten, sondern auch auf dem Land sind laut einer Studie aus dem Kanton Zürich zunehmend mehr kleine Kinder über Mittag unbetreut.

Damit sich die Schule auf ihre Kernaufgabe konzentrieren kann, muss die Betreuung der Kinder geregelt sein. Die familien- und schulergänzende Betreuung ist für viele Kinder – vor allem aus bildungsfernen Schichten – eine Chance. Jeder investierte Franken kommt mehrfach zurück und das kommt der Gemeinde zugute.

Der Kanton Schaffhausen ist auf den Zuzug von jungen, gut ausgebildeten

Familienmüttern und -vätern angewiesen. Wenn wir standortmässig konkurrenzfähig bleiben wollen, brauchen wir gute familien- und schulergänzende Betreuungsplätze.

Weihnachten ist zwar vorbei, aber machen wir unserem Kanton doch ein verspätetes Weihnachtsgeschenk: Unterstützen wir diese Motion. Schaffen wir damit die Grundlagen, den Kanton Schaffhausen für neue Zuzügerinnen und Zuzüger attraktiv zu machen. Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, die ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen sicherstellt. Wir können die Gemeinden mit dieser Aufgabe nicht allein lassen.

Auch andere Kantone haben – oder sind daran, es zu tun – auf kantonaler Ebene eine Förderung familienergänzender Betreuung installiert. Schaffung und Betrieb von Angeboten werden in irgendeiner Art finanziell unterstützt. Beispielsweise kennen die Kantone Genf, Wallis, Freiburg, Appenzell Innerrhoden und Tessin die Verpflichtung, im Bedarfsfall Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Andere Kantone leisten finanzielle Beiträge an die Deckung des Bedarfs.

Familienergänzende Kinderbetreuung bedeutet bessere Chancen für die Kinder, Chancengleichheit für beide Elternteile, Verminderung des Armutsrisikos und so weiter. Die Investition in diesen Bereich ist eine rundum sinnvolle Investition in die Zukunft, in die Zukunft unserer Kinder. Die Verantwortung muss von Kanton und Gemeinden gemeinsam wahrgenommen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Überweisung der Motion.

Erna Weckerle (CVP): Das Wohl der Familie zu fördern und zu erhalten, ist für die CVP ein zentrales Anliegen. Nach intensiver Diskussion im Parteivorstand sind wir von der CVP zum Schluss gekommen, dass die Motion von Martina Munz in diese Richtung weist.

Ich möchte einen Aspekt, der mir entscheidend zu sein scheint, hervorheben. Viele junge Paare verzichten heute auf Kinder oder beschränken ihren Kinderwunsch auf ein Kind. Eine Ursache sind die fehlenden Möglichkeiten, Familie und Beruf für Frau und Mann zu vereinbaren. Dass dieses Denken und Handeln für die Zukunft unseres Landes katastrophale Folgen haben wird, kann wohl nicht bestritten werden. Bekanntlich können die Frauen heute selbst bestimmen, ob sie Kinder haben wollen. Die Rahmenbedingungen müssen daher für die Frauen so gestaltet werden, dass sie bereit sind, Kinder zu gebären. Auch für allein Erziehende muss Berufs- und Familienarbeit vereinbar sein.

Es ist meine Überzeugung, dass es zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit und der Kinderbetreuung grosser Anstrengungen bedarf, schliesslich geht es um die Zukunft unseres Landes. Es genügt nicht, über das Problem

zu diskutieren und andere dazu aufzufordern, etwas zu unternehmen. Alle Beteiligten, dazu gehört auch der Kanton, müssen zur Lösung des Problems einen Beitrag leisten. Es ist nichts Neues, haben wir doch heute schon Verbundaufgaben im Rahmen des Bildungswesens. Wir von der CVP werden diese Motion deshalb unterstützen.

Ruth Peyer (SP): Ich nenne Ihnen einige kleine Beispiele aus der Praxis, die untermauern sollen, wie wichtig es ist, dass wir auch als Kanton handeln. Einige von Ihnen wissen vielleicht, dass ich in der Stadt Schaffhausen eine Primarschule leite. Aus dieser Erfahrung heraus kann ich sagen, dass allzu viele Kinder allzu lange Zeit pro Tag unbeaufsichtigt sich selbst überlassen bleiben. Diese Erfahrung machen wir seit vielen Jahren.

In letzter Zeit kamen wir öfters in die Situation, dass wir unsere Schule als Volksschule verkaufen mussten. Das war etwas Neues und sehr Ungeohntes. Dies wurde immer dann nötig, wenn Leute aus dem Ausland, die von unserer Wirtschaftsförderung in die Schweiz geholt wurden und nun in Schaffhausen arbeiten, für ihre Familien einen guten Wohnort suchten. Diese Leute sind es gewohnt, aktiv auf die Schulen zuzugehen und sich über deren Angebote – oder eben fehlende Angebote – zu informieren. Die erste Frage lautet: Wie steht es mit den Sprachen bei Ihnen an der Schule? Die zweite: Wie steht es mit den Tagesstrukturen? Dies sind nun wirklich Leute, die eher in Kaderfunktionen arbeiten und bei denen die Frau, die Mutter der Kinder, hier auch ihrer Arbeit nachgehen will. Wir aber müssen immer erklären, mit den Tagesstrukturen verhalte es sich „nicht ganz einfach“. Es kam schon vor, dass sich Leute deshalb nicht in unserem Kanton, sondern nahe an der Kantongrenze ansiedelten, wo sie bessere Voraussetzungen vorfanden. Ich vermute, dass dieser Trend zunehmen wird.

Ich habe die Motion mitunterzeichnet und bin sehr dafür, dass sie auch überwiesen wird. In welcher Form die Tagesstrukturen kommen, soll danach Inhalt der Diskussionen sein.

Elisabeth Bühner (FDP): Was die Zielsetzung anbelangt, stimme ich mit der Motionärin überein. Familienergänzende Betreuungsangebote sind tatsächlich nötig. Insbesondere auch, wenn man bedenkt, wie viele Kinder heute über Mittag teilweise oder gar nicht betreut werden und ihren Zmittag vor dem Fernseher einnehmen. Diesbezüglich besteht wirklich Handlungsbedarf.

Nur mit dem Lösungsansatz der Motionärin habe ich Mühe. Da soll es der liebe Staat wieder einmal richten. Auch wenn vorgerechnet wird, dass das Mehrfache eines investierten Frankens in die Staatskasse zurückfließt, dürfen wir die Privatinitiative vieler engagierter Personen nicht untergraben.

Mehr noch, wir müssen in erster Linie dort ansetzen. Die bereits entstandenen Tagesstrukturen wurden aus privater Initiative heraus geplant und erfolgreich realisiert. Sie waren das Resultat grossen persönlichen Engagements und ehrenamtlicher Arbeit. Das sollten wir hochhalten, denn diese Art des Engagements verschafft den darin involvierten Menschen auch viel Befriedigung.

Lassen Sie mich dies am Beispiel von Thayngen ausführen. Aus privater Initiative heraus wurde ein Mittagstisch organisiert. Die Kinder werden je nach Bedarf von 10.00 bis 14.00 Uhr betreut. Sie können auch ein einfaches Mittagessen einnehmen. Die Kosten pro Kind werden nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten berechnet. Also wird die Sozialkomponente zu Recht berücksichtigt. Die Gemeinde Thayngen bietet die Infrastruktur und unterstützt den Mittagstisch mit einem bescheidenen Beitrag. Man darf den Bedarf an solchen Leistungen übrigens nicht überschätzen. Bei uns nehmen weniger als 5 Prozent der Schulkinder diesen Mittagstisch in Anspruch.

An den schulfreien Nachmittagen und nach der Schule besteht für die Kinder die Möglichkeit, den Hort zu besuchen. Man könnte aber auch, je nach Bedarf, nach ähnlichem Muster eine Betreuung mit Aufgabenhilfe organisieren. Auch hier soll auf die jeweils spezifische Situation Rücksicht genommen werden.

Dieses Beispiel zeigt, dass Tagesstrukturen auf privater Basis organisiert und geführt werden können. Der Staat, in diesem Fall die Gemeinde, sollte nur eine subsidiäre Rolle übernehmen müssen. Was die geforderten Beiträge des Kantons angeht, so würden wir dadurch einmal mehr den Grundsatz einer sauberen Aufgabenteilung tangieren. Auch von daher kann die Motion nicht gutgeheissen werden!

Werner Bächtold (SP): Ich werfe mein wohl formuliertes und rhetorisch geschliffenes Votum in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und all der vorgebrachten Argumente nun in den Papierkorb und sage nur eines: Mich stört und mich irritiert, dass dieser Kanton weder eine wahrnehmbare Jugend- noch eine wahrnehmbare Familienpolitik betreibt! Man solle es den Gemeinden überlassen, heisst es immer wieder. Tatsache ist, dass die Gemeinden mit diesen Aufgaben komplett überfordert sind. Deshalb warten wir, wenn wir die Aufgabe weiterhin den Gemeinden überlassen, noch 50 Jahre, bis die familienergänzenden Strukturen geschaffen sind. So viel Zeit aber haben wir nicht, denn wir stehen in direkter Konkurrenz zum Kanton Zürich mit seinen attraktiven Standorten. Und das wissen wir.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, auch wenn es juristisch nicht so elegant ist, der Kanton Schaffhausen – und zwar nicht einfach das Erziehungs-, sprich Bildungsdepartement – müsse endlich Verantwortung über-

nehmen. Wir müssen endlich etwas Mutiges tun! Stimmen Sie dieser Motion zu.

Iren Eichenberger (ÖBS): Angesichts der tristen Bilanz der Diskussion möchte ich doch etwas sehr Erfreuliches erwähnen: Die Regierung hat die Stadt gelobt! Das ist selten. Darüber darf man sich freuen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat nämlich gesagt: „Die Stadt löst ihre Aufgabe hervorragend. Sie hat ein Reglement geschaffen.“ Das stimmt. Die Stadt zahlt jährlich etwa Fr. 175'000.-. Sie finanziert damit rund 200 Plätze. Wohl-gemerkt, es fehlen immer noch 24 Plätze. Etwa 15 Familien sind versorgt. Das ist eine relativ ernüchternde Bilanz. Die Stadt hat aber nicht beliebig viele Mittel zur Verfügung, um hier weiter zu investieren.

Die Privatinitiative wurde soeben auch gelobt. Natürlich gibt es die Privatini-tiative. Ich könnte Ihnen sogleich mehrere traurige Beispiele von Betroffenen nennen, die aus eigener Initiative, aus eigener Betroffenheit versuchten, mit Beteiligung von anderen Betroffenen – meist Frauen, selten Männern – einen Hort aufzuziehen. Sie zogen es zwei oder drei Jahre durch und waren letzten Endes alle völlig ruiniert, finanziell einerseits, weil sie ihre wenigen Ersparnisse investiert hatten, ohne Return on Investment, physisch ander-seits, weil sie alle ihre Arbeitskraft und ihre Nerven zerschlossen hatten. Ich erspare Ihnen weitere Details zu diesen frustrierenden Erfahrungen. Es funktioniert im Übrigen auch dann nicht, wenn eine Organisation wie etwa der Gemeinnützige Frauenverein in Schaffhausen die Initiative ergreift. Er hat es getan, die Krippe steht heute, aber nur deshalb, weil die Initianten sich sehr, sehr hartnäckig wehrten, um zumindest noch Fr. 50'000.- an ihr Defizit zu bekommen. Nach dem neuen Reglement bezahlt die Stadt durch-wegs Fr. 60.- bis Fr. 80.- pro Platz und pro Tag an diese Einrichtungen. Das sind erhebliche Beträge.

Wir können uns nicht einfach zur Ruhe setzen und sagen, das geschehe ja alles auch ohne uns. Wir müssen uns auch die Situation auf dem Arbeits-markt vor Augen halten. Aus dem gleichen Erziehungsdepartement – bald Bildungsdepartement genannt – hören wir, dass wir einen Schwund der Zugänge an denjenigen Schulen haben, an denen Ausbildungen in Frauen-berufen durchgeführt werden (Pflegerberufe, aber auch die PHSH). In acht bis zehn Jahren werden uns diese Frauen fehlen. Und die wenigen Frauen, die in diesen Berufen noch tätig sein können, werden uns dann fehlen, weil sie Kinder haben.

Ich erinnere Sie an das, was wir in der vergangenen Woche den Medien entnehmen konnten. Die Caritas hat eine Studie gemacht. Nahezu 20 Pro-zent der Schweizer Bevölkerung sind auf die eine oder andere Art von der Sozialhilfe abhängig. Man kann diese Zahlen natürlich relativieren. Vielleicht

behaupten Sie, es seien nur 10 Prozent. Die wichtige Aussage aber lautet: Berufliche Integration ist der Schlüssel zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit. Daran müsste auch unserem Kanton sehr gelegen sein.

Alfred Tappolet (SVP): Der Beispiele wurden heute sehr viele genannt. Meine Frau hat drei Kinder zum Wohle unseres Staates erzogen und auf ihre berufliche Weiterentwicklung verzichtet. Sie hat mir einmal die Betreuungsgelder mit dem Ansatz von Fr. 120.- pro Tag ausgerechnet, die nötig gewesen wären. Unser lieber Staat hingegen hat mir lediglich Fr. 2'800.- Steuerabzug pro Kind gewährt. Solche Beispiele können wir bis zum Geht-nichtmehr aufzählen. Sie sind immer extrem. Die Kosten, die herauskommen, könnte eigentlich niemand finanzieren, auch wenn er es wollte.

Eines der ganz grossen Probleme besteht in den Staffeltarifen, die wir in der Stadt haben. Es wird immer nur die unterste Staffel benutzt. Wo sind denn da die Kaderleute, die nach Schaffhausen kommen, diese Angebote nutzen und für die Betreuung ihres Kindes Fr. 120.- pro Tag bezahlen? Diese Leute gibt es nicht, weil sie für das gleiche Geld beinahe eine Privatschule finanzieren können. Wir dürfen doch nicht unter dem sozialen Mantel alle ausschliessen, die diese Angebote auch benutzen wollen. Es geht nicht an, dass wir sagen, diese Leute hätten zu viel Geld und sollten bezahlen. Die Zahlen, mit denen wir operieren, sind irrelevant und können nicht stimmen, weil eben die Strukturen der Betreuung in der Grundlage überdacht werden müssen.

Hören Sie auf, die Mütter, die zu Hause ihre Kinder auf- und erziehen und gut zu ihnen schauen, so zu diskriminieren! Auch diese Frauen leisten Berufsarbeit, auch diese Frauen verdienen Anerkennung. Auch sie müssen von unserem Staat etwas zurückbekommen. Die Steuergesetzrevision ist ein guter Weg, und alle Familien haben sich darüber gefreut.

Matthias Freivogel (SP): Uns geht es darum, dass wir ein Zeichen setzen. Ich glaube gewisse sanfte Zeichen aus der SVP erkannt zu haben, etwa von Karin Spörli, nicht aber von Alfred Tappolet. Diese Zeichen, die besagen, dass wir etwas tun müssen, habe ich bei der FDP verstärkt wahrgenommen. In dieser Beziehung ist vielleicht auch der Einfluss der CVP ein wenig spürbar.

Jeanette Storrer und Elisabeth Bühler, was müssen wir denn tun, damit wir beispielsweise zu einer Lösung kommen, wie sie die drei von Ihnen angesprochenen Kantone haben? Diese Motion ist an sich schon ziemlich offen formuliert. Uns ist es einfach wichtig, dass nun auf Kantonsebene etwas in Bewegung kommt. Die Regierung könnte dann, falls die Motion erheblich erklärt wird, ihrer Fantasie freien Lauf lassen und uns einen Vorschlag un-

terbreiten. Die Motionärin wäre wohl auch bereit, den Vorstoss noch ein wenig offener zu formulieren. Daran könnten wir heute arbeiten. Wir sind ja nicht nur in diesem Parlament, um uns gegenseitig Erklärungen an den Kopf zu werfen. Wir könnten auch gemeinsam nach besseren Lösungen suchen, einander zuhören, miteinander sprechen. Das hätte ich eigentlich von Jeanette Storrer und Elisabeth Bühler erwartet. Arbeiten wir doch gemeinsam daran, dass wir der Regierung diesen Auftrag erteilen können.

Martina Munz (SP): Gewisse Voten haben mich sehr gefreut. Sie haben mir gezeigt, dass Sie neue Überlegungen anstellen. Andere Voten wiederum haben mich sehr erschüttert. Beim letzten Vorstoss war noch das Departement des Innern mit Herbert Bühl für dieses Thema zuständig. Nun ist es das Erziehungsdepartement. Es gibt offensichtlich Themen, die in unserer Regierung einfach nie eine Heimat finden. Sie werden je nach politischer Couleur umhergeschoben. Zu diesen Themen gehört auch die gesamte Jugendpolitik. Man darf sich also nicht wundern, wenn nie etwas geschieht, wenn nie eine Dienststelle zuständig ist.

Die Regierung führt ins Feld, sie sei via Sozialhilfe genügend engagiert. Deshalb sei die Motion abzulehnen. Auch dies hat mich erschüttert. Gerade die Kinderbetreuung ist doch das Fundament für die Verminderung der Symptombekämpfung Sozialhilfe. Packen wir das Übel an der Wurzel. Geben wir den Frauen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Im Weiteren hat mich der Zickzackkurs der FDP erschreckt. Dem kann ich schlichtweg nicht folgen. Die Frauen der FDP forderten mich auf, eine Interpellation zu machen. „Jetzt wollen wir Taten, nicht Worte.“ Dann sagten sie zum zweiten Mal, sie wollten keine Zuständigkeitsänderung. Sie wollten, dass der Kanton unterstützen kann. Er soll auch Leistungsvereinbarungen machen können. Das schliesst meine Motion doch alles nicht aus; das soll ja der Sinn sein. Dann sagten die FDP-Frauen, es fehle das Gesetz. Schauen Sie den Titel an: Es handelt sich um eine Motion, und ich verlange ein Gesetz. Die Kantonsverfassung müsse geändert werden. Warum waren aber dann die Blockzeiten möglich? Blockzeiten sind kein Bildungs-, sondern ein Betreuungsauftrag. Die FDP-Frauen widersprechen sich in jedem einzelnen Argument. Ich fordere die Regierung nochmals auf: Haben Sie bitte wenigstens fantasielose Ideen, wie wir unseren Kanton weiterbringen können. Sparen und Steuern senken sind keine Ideen, die sämtliche Probleme lösen. Wir brauchen neue Investitionen in die Zukunft. Ich bitte das Parlament – das bei der Blockzeitenvorlage bewiesen hat, dass es fortschrittlich denken kann – ebenso wie bei den Blockzeiten zu sein und die Motion zu überweisen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das Geschäft wird nicht wie eine heisse Kartoffel weitergereicht. Die Regierung zieht aber am gleichen Strick. Also ist es eigentlich gleichgültig, wer die Antwort gibt. Ich fühlte mich aber aufgrund verschiedener Punkte zuständig.

Zur Provokation, die Regierung lasse sich in Jugendfragen nichts einfallen: Die Motionärin weiss ganz genau, dass wir intensiv mit der Jugendkommission, die auch im Erziehungsdepartement angesiedelt ist, am Arbeiten sind, um einen Auftrag zu definieren.

Es ist ein erheblicher Unterschied, ob wir von Tagesstrukturen und Betreuung oder ob wir von einer Tagesschule sprechen. Vielleicht müsste man sich beim nächsten Vorstoss genau überlegen, wovon überhaupt gesprochen werden soll.

Abstimmung

Mit 40 : 33 wird die Motion Nr. 4/2005 von Martina Munz vom 7. November 2005 betreffend finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten abgelehnt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr